

Nutzungs- und Dienstleistungsbedingungen

Rechtshinweise:

Im Einklang mit den Bestimmungen von Artikel 6 III 1 ° des französischen Gesetzes Nr. 2004-575 vom 21. Juni 2004 informieren wir Sie, dass:

- diese Website von Getaround veröffentlicht wird, einer Aktiengesellschaft mit vereinfachten Publizitätsvorschriften und einem Kapital von 1.231.662,50 Euro, eingetragen im Handelsregister von Paris unter Nummer B 522 816 651, mit eingetragenem Sitz in 35 rue Greneta, 75002 Paris (Frankreich) (nachfolgend „Getaround“ genannt);
- der Direktor der Website-Veröffentlichung Simon Baldeyrou in der Funktion als Präsident ist;
- das Hosting-Unternehmen Amazon Web Services, Inc - P.O. Box 81226 - Seattle, WA 98108-1226 - USA ist;
- diese Website von Getaround entwickelt wurde.

Aktuelle Version veröffentlicht am 23 August 2021 und gültig ab 1 September 2021

Vielen Dank für Ihre Nutzung von Getaround! Wir freuen uns, dass Sie ein Mitglied unserer Gemeinschaft sind, die Städte durch bequemen Zugang auf naheliegende Carsharing-Gelegenheiten mit frischer Luft versorgt.

Bitte lesen Sie diese Nutzungs- und Dienstleistungsbedingungen (die „Bedingungen“ sorgfältig durch. Sie enthalten wichtige Informationen über die Rechte und Pflichten von Benutzern als auch Einschränkungen und Ausschlüsse. Diese Bedingungen stellen die vollständige Vereinbarung der Parteien über die Dienstleistungen zur Zeit des Zugriffs auf und der Nutzung derselben durch den Benutzer dar, es sei denn eine andere mit Getaround unterzeichnete Vereinbarung bestimmte anderweitig. Diese Bedingungen annullieren und ersetzen alle vorausgehenden Versionen.

Diese Bedingungen stellen eine rechtsverbindliche Vereinbarung („Vereinbarung“) zwischen Ihnen und Getaround (wie nachfolgend definiert) dar, die Ihren Zugriff auf und die Nutzung der Getaround Website („Website“), unserer mobilen, Tablet- und sonstigen Smart-Geräte-Anwendungen (gemeinsam „Apps“) sowie alle damit verbundenen Dienstleistungen (gemeinsam „Dienstleistungen“) regeln. Die Website, Apps und Dienstleistungen werden nachfolgend gemeinsam die „Plattform“ genannt. Der Benutzer bestätigt, alle nötigen Informationen und technischen Eigenschaften erhalten zu haben, bevor er auf die Dienstleistungen zugreift und diese nutzt.

Getaround bietet eine Geschäftsnetz-Plattform, die Benutzer, die ein Fahrzeug mieten möchten, mit Benutzern zusammenbringt, die ihr Fahrzeug vermieten wollen. Getaround ist kein Vermittler und auf keine Weise am Mietvorgang zwischen den Fahrzeuginhabern und Mietern beteiligt. Getaround vermietet keine Fahrzeuge über die Website, App, Dienstleistungen oder sonstige Weise und betreibt keine andere Tätigkeit als die, Benutzer zum Zweck der Fahrzeugmietung miteinander in Verbindung zu bringen.

Getaround bietet seinen Benutzern Geschäftsnetz-Tools. Diese Tools ermöglichen Benutzern, Inhalte hochzuladen, mit anderen Benutzern zu kommunizieren und informierte Entscheidungen über die Vermietung ihrer Fahrzeuge oder die Anmietung der Fahrzeuge anderer Benutzer zu treffen. Getaround erhebt und nutzt personenbezogene Informationen im Zusammenhang mit dem Zugriff auf und die Nutzung der Plattform wie in unserer [Datenschutzrichtlinie](#) beschrieben.

Die Anmietungen unterliegen den vorliegenden Bedingungen und werden durch die nachfolgend in den Bedingungen beschriebenen Mietverträge umgesetzt. Benutzer können sich der von Getaround angebotenen Dienstleistungen nur bedienen, indem Sie diese Bedingungen sowie den Mietvertrag einhalten.

1. Definitionen	10
2. Zugriff und Benutzereignung	11
2.1. Zugriff und Kontoeröffnung	11
2.2. Für Benutzer geltende Eignungsbedingungen	11
a) Fahrzeuginhaber	12
b) Auf Mieter zutreffende Bedingungen	13
c) Fälle des Ausschlusses eines Benutzers von den Dienstleistungen	14
3. Fahrzeugangebote	15
3.1. Allgemeine Regeln	15
3.2. Sofortbuchung	15
3.3. Für Fahrzeuge geltende Eignungsbedingungen	16
3.4. Angebotsreihenfolge	17
4. Getaround-Connect Service	17
4.1. Eignung für die Installation des Connect-Geräts	18
4.2. Installation des Connect-Geräts	19
4.3. Deinstallation des Connect-Geräts	19
4.4. Vertragsstrafen	21
4.5. Eigentum des Connect-Geräts	21
4.6. Technische Verantwortung	22
5. Identitätsprüfung	22
5.1. Prüfung der Identität des Fahrzeuginhabers	22
5.2. Prüfung der Identität des Mieters	23
6. Mietvorgang	23
6.1. Verbindungsaufnahme	23
6.2. Vor Mietbeginn	24
6.3. Während der Mietdauer	26
a) Verlängerung	26
b) Bericht eines Vorfalls oder Problems	27
c) Nutzung der Pannenhilfe	27
6.4. Zum Mietende	28
a) Parken	29
b) Reinigung:	30
c) Späte oder mangelnde Rückgabe des Fahrzeugs	31
d) Reifenpanne und Kupplungsversagen:	31
6.5. Nach der Anmietung	32
7. Über die Plattform ausgetauschte Mitteilungen	32
8. Stornierung einer Anmietung	33
8.1. Stornierung einer Anmietung durch den Mieter	33

8.2. Stornierung einer Anmietung durch den Fahrzeuginhaber	33
8.3. Stornierung einer Buchung aufgrund einer nicht bestandenen Prüfung des Mieterprofils	34
8.4. Widerspruch gegen die Stornierungsgründe	35
9. Versicherung	35
9.1. Allgemeine Regeln und Bedingungen	35
9.2. Für Schäden geltende Regeln	37
9.3. Situationen, durch die der Versicherungsschutz ausgeschlossen wird oder verloren geht	38
9.4. Ausübung der Versicherung im Schadensfall	40
10. Selbstbehalt und Reduzierung des Selbstbehalts	41
10.1. Auf den Selbstbehalt Anwendung findende Prinzipien	41
10.2. Reduzierung des Selbstbehalts	43
11. Zahlungsverwaltung und Vorabgenehmigung	44
11.1. Zahlungsgenehmigung	44
11.2. Vorabgenehmigung	44
11.3. Strafen für Zahlungsverzug	45
12. Finanzielle Bedingungen: Mietpreis, Kilometerpauschale, Anpassungen und Vertragsstrafen	45
12.1. Für Mietpreis maßgebliche Prinzipien	46
12.2. Kilometereinschluss	47
12.3. Die Dienstleistungsgebühren von Getaround	48
12.4. Zahlung der Auszahlung an den Fahrzeuginhaber (einschließlich etwaiger möglicher Anpassungen und Entschädigung)	49
12.5. Anpassungen zum Mietende	49
a) Kilometerstand	49
b) Kraftstoff	50
c) Elektronische Mautplaketten	51
12.6. Entschädigung und damit verbundene Getaround-Gebühren	51
a) Entschädigungsgebühren für verspätete Rückgabe	51
b) Entschädigung für Rauchen in einem Nichtraucherfahrzeug	52
c) Auf Fahrzeugsauberkeit bezogene Entschädigungsgebühren	53
d) Bearbeitungsgebühren für Strafzettel in Bezug auf Fahren und Parken	53
e) Abholgebühren	54
f) Bearbeitungsgebühren für Schäden	55
g) Bearbeitungsgebühren, Entschädigungsgebühren und Vertragsstrafen für Anmietungen unter Verwendung des Getaround-Connect Services	56
12.7. Vertragsstrafen für bestimmte Verstöße	57
a) Teilen von Anmeldedaten	57
b) Fehlen eines registrierten Zweitfahrers	57
13. Geoortung und Dashcams (Armaturenbrettkameras)	57

13.1. Geortung unter Verwendung des Getarond Connect-Geräts	57
13.2. Dashcams	57
14. Fahrzeugmarkierung	58
15. Steuern	59
16. Geistiges Eigentum	59
17. Haftung	61
18. Verfügbarkeit der Website und Dienstleistungen	62
19. Rücktrittsrecht	62
20. Personenbezogene Daten	62
21. Ausschluss eines Benutzers von den Dienstleistungen	62
22. Änderung der Bedingungen	63
23. Sonstiges	63
24. Anwendbares Recht, Gerichtsbarkeit und Schlichtung	64

1. Definitionen

„**Angebot**“ oder „**Aufstellung**“ bezieht sich auf die Anzeige der Fahrzeuginhaber auf Getaround mit Bildern ihres Fahrzeugs/ihrer Fahrzeuge sowie einschlägigen Informationen über das Mietverhältnis über die Website oder App;

„**Anmietung**“ bezieht sich auf die Anmietung eines Fahrzeugs über die Plattform;

„**App**“ bezieht sich auf die Getaround-Applikation, die von Benutzern auf ihr Mobiltelefon (ob Android oder iPhone) heruntergeladen wird, um den Service zu nutzen;

„**Benutzer**“ bezieht sich auf eine natürliche Person, entweder einen Fahrzeuginhaber oder einen Mieter, die die Bedingungen akzeptiert und sich auf der Website oder App angemeldet hat, um die Dienstleistungen zu nutzen;

„**Buchung**“ bezieht sich auf den Antrag zur Buchung eines Fahrzeugs durch den Mieter über die Website oder App;

„**Connect-Gerät**“ bezieht sich auf das telematische Gerät, das Getaround in bestimmten auf der Plattform angebotenen Fahrzeugen installieren kann, damit die Fahrzeigtüren über ein Smartphone verriegelt und entriegelt werden können und Informationen über bestimmte Ereignisse während dem Ein- und Auschecken und während des Mietzeitraums aufgezeichnet wird (einschließlich, aber nicht beschränkt auf, Kilometerleistung, Kraftstofffüllstand, Motorzündungs-Änderungen...);

„**Dienstleistungen**“ bezieht sich auf alle den Benutzern von Getaround bei rechtmäßiger Nutzung der Website und/oder App bereitgestellten Dienstleistungen;

„**Fahrzeug**“ bezieht sich auf ein motorisiertes, auf der Plattform angemietetes Vierradfahrzeug von weniger als 3,5 t, das höchstens 9 Personen befördert und ein Gesamtvolumen von weniger als 13 Kubikmetern aufweist. Es werden keine Reisemobile akzeptiert.

„**Fahrzeuginhaber**“ bezieht sich auf eine rechtliche oder natürliche Person, die ein Fahrzeug ohne Fahrer an einen Mieter über die Website oder App vermieten möchte;

„**Getaround**“, „**wir**“, „**uns**“ oder „**unser**“ bezieht sich auf Getaround SAS, a simplified public corporation with a capital of € 1.231.662,50 einer Aktiengesellschaft mit vereinfachten Publizitätsvorschriften und einem Kapital von 1.096.247,50 € und eingetragenen Sitz in 35 Rue Greneta, 75002 Paris, Frankreich, im Handelsregister von Paris unter Nummer 522 816 651 eingetragen;

„**Konto**“ bezieht sich auf den „Mein Konto“ genannten Bereich auf der Website und App, worin alle Benutzer gewisse personenbezogene Angaben machen müssen, um auf die Merkmale der Plattform Zugriff zu erlangen und diese zu nutzen, wie z.B. das Angebot oder die Anmietung eines Fahrzeugs. Dabei handelt es sich um den privaten Bereich der Website, der für den jeweiligen Benutzer nach Annahme der Bedingungen reserviert wird;

„**Mieter**“ bezieht sich auf ein Individuum, das ein Fahrzeug für einen kurzen Zeitraum mieten und dessen hauptsächlicher Fahrer sein möchte;

„**Mietvertrag**“ bezieht sich auf die Informationen über das Ein- und Auschecken, entweder über die App oder in Papierformat, die bei Bestätigung einer Anmietung erstellt wird (von Mieter bezahlt);

„**Pannendienst**“ bezieht sich auf Dienstleistungen, die dem Mieter helfen, wenn das Fahrzeug während der Anmietung eine technische Panne erlitten hat, aufgrund derer das Fahrzeug sich nicht mehr fahren lässt;

„**Plattform**“ bezieht sich als Sammelbegriff auf die Website, App und Dienstleistungen;

„**Selbstbehalt**“ bezieht sich auf den vereinbarten Geldbetrag, den der Mieter im Falle einer am Fahrzeug verursachten Schädigung bezahlt. Das wird häufig auch „Freibetrag“ genannt. Der Mieter kann eine bestimmte Summe entrichten, um den Selbstbehaltsbetrag zu reduzieren,

„**Versicherung**“ bezieht sich auf den Versicherungsschutz für das Mietverhältnis von Fahrzeugen zwischen Fahrzeuginhabern und -mietern. Die Versicherung wird von einem von Getaround gewählten Versicherungsunternehmen den Benutzern angeboten,

„**Website**“ bezieht sich auf die Website, die den Zugriff auf die Dienstleistungen ermöglicht, d.h. uk.getaround.com, fr.getaround.com, de.getaround.com, es.getaround.com, be.getaround.com oder at.getaround.com

Es sei denn, dies wird vom Zusammenhang ausgeschlossen, beziehen sich Worte, die sich auf ein Geschlecht beziehen, auf ein beliebiges oder alle Geschlechter.

2. Zugriff und Benutzereignung

2.1. Zugriff und Kontoeröffnung

Um auf die Plattform Zugriff zu erhalten und sie nutzen zu können oder ein Konto zu eröffnen, muss der Benutzer ein Individuum oder ordnungsgemäß gegründetes, rechtmäßig bestehendes Unternehmen, Organisation oder sonstige Rechtsperson von gutem Ruf entsprechend der Gesetze des Landes, in dem es eingetragen ist, sein und in der Lage sein, rechtlich bindende Verträge abzuschließen.

Nach Anmeldung auf der Website erzeugen die Benutzer ein Profil mit ihrem Vor- und Nachnamen, wählen einen Benutzernamen (der ihrer E-Mail-Adresse entspricht) und ein damit verbundenes Passwort (nachfolgend gemeinsam das „**Login**“ genannt).

Das Login ist persönlich, vertraulich und nicht übertragbar. Geht das Login des Benutzers verloren oder wird es preisgegeben, muss der Benutzer Getaround unverzüglich benachrichtigen, wonach das Login annulliert und/oder unverzüglich aktualisiert wird.

Bis Getaround über den Verlust oder die Preisgabe der Logindetails oder einen Kontozugriff durch Dritte unterrichtet wurde, ist der Benutzer alleinig für sämtliche Nutzung derselben haftbar. Das gilt nicht, wenn ein Sicherheitsverstoß von Getaround zu vertreten ist oder im Falle höherer Gewalt.

2.2. Für Benutzer geltende Eignungsbedingungen

Die Dienstleistungen sind nur auf der Website oder App angemeldeten Benutzern zugänglich und können nur von diesen genutzt werden, vorausgesetzt diese Benutzer

erfüllen die folgenden Bedingungen. Sowohl der Fahrzeuginhaber und Mieter müssen diese Bedingungen akzeptiert haben.

Es wird bestimmt, dass Fahrzeuge nicht auf der Website unter Benutzern vermietet werden können, die in einer Familienbeziehung stehen (Eltern, Großeltern, Kinder, Geschwister, Enkel usw.) oder im selben Haushalt wohnen.

a) Fahrzeuginhaber

- Müssen mindestens 18 Jahre alt sein (in Großbritannien 21 Jahre);
- Müssen mit ihrer echten Identität auf der Website angemeldet sein und ihre echte Wohnanschrift angeben;
- Müssen eine Telefonnummer angeben, unter der sie zu erreichen sind (vorausbezahlte SIM-Karten sind nicht zulässig);
- Ist der Fahrzeuginhaber auf der Plattform als privates Individuum angemeldet („Privater Fahrzeuginhaber“), darf er die Dienstleistungen nicht für berufliche oder kommerzielle Zwecke nutzen (in Großbritannien darf ein privates Individuum nicht mehr als 2 Fahrzeuge und in Österreich nicht mehr als 1 Fahrzeug anbieten);
- Ist der Fahrzeuginhaber auf der Plattform beruflich angemeldet (indem er als Fahrzeugvermietungsunternehmen im Handelsregister eingetragen ist, nachfolgend der „berufliche Fahrzeuginhaber“), dann muss er auf der Website oder App sämtliche sich auf sein Geschäft beziehenden Informationen angeben (Firmenname, nationale bzw. Organisations-Nummer¹, Anschrift, Telefon usw.);
- Müssen in Großbritannien innerhalb der vergangenen 3 Jahre nicht zahlungsunfähig gewesen sein oder Zahlungsbefehle gerichtlich gegen Sie ausgesprochen haben.
- Dürfen nicht mehrere Getaround-Profile oder mehr als ein Angebot für dasselbe Fahrzeug auf der Website erstellen.
- Dürfen nur Fahrzeuge zur Vermietung anbieten, deren Inhaber sie sind und während der gesamten Mietzeit bleiben werden, es sei denn sie besitzen eine schriftliche Genehmigung des Fahrzeuginhabers. Fahrzeuginhaber, die ein Fahrzeug vermieten, das einer Leasingvereinbarung unterliegt, müssen sicherstellen, dass sie von der Leasingfirma die Genehmigung erhalten haben, das Fahrzeug zu vermieten, und Getaround betrachtet sie als die Inhaber dieser Fahrzeuge.
- Dürfen nur Fahrzeuge vermieten, die den Gesetzen und Vorschriften entsprechen; Fahrzeuge müssen regelmäßig im Einklang mit den Herstellerempfehlungen gewartet werden und alle im Land ihrer Zulassung erforderliche Sicherheitsausrüstung besitzen (z.B. Sommer- und Winterfelgen und Spikereifen in Norwegen, Schweden und Finnland). Alle Fahrzeugausrüstung muss nach bestem Wissen des Fahrzeuginhabers in einem ordnungsgemäßen Betriebszustand sein, einschließlich Reifen, Bremsen, Scheinwerfer, sonstige Leuchten, Lenkung und Sicherheitsgurte, wobei alle Mautgeräte für die Vermietung auf Getaround entfernt werden müssen.
- Dürfen nur Fahrzeuge vermieten, deren technische Untersuchung aktuelle ist²; wartet ein Fahrzeug auf eine Folgeuntersuchung, dann betrachtet Getaround es als nicht mit aktueller technischer Untersuchung und es kann nicht über Getaround vermietet werden, selbst wenn es gesetzmäßig gefahren werden darf;

¹ NIF in Spanien, SIREN in Frankreich, UID-Nummer in Deutschland oder Österreich, RPR / RPM in Belgien, nationale Nummer in Großbritannien

² *Contrôle technique* in Frankreich, *Contrôle technique* oder *Autokeuring* in Belgien, *MOT* in Großbritannien, Hauptuntersuchung in Deutschland, *§57a-Begutachtung* in Österreich, *Inspección Técnica de Vehículos* in Spanien

- Dürfen nur Fahrzeuge ohne Fehler, die den erwarteten bzw. normalen Genuss bei der Mietung beeinträchtigen würden, vermieten (z.B. betriebsunfähige Klimaanlage, verklemmte Fensterscheibe);
- Dürfen nur Fahrzeuge vermieten, die über die jährliche Pflichtversicherungsdeckung im Land verfügen, in dem das Fahrzeug gemietet wird, mit mindestens Haftpflichtversicherung (nähere Einzelheiten siehe Artikel 9 nachfolgend);
- Dürfen nur Fahrzeuge vermieten, für die der Fahrzeuginhaber mindestens zwei Sätze an Tür- und Zündschlüsseln besitzt;
- Müssen in ihrem Angebot wahrheitsgetreue, zuverlässige, vollständige und aktuelle Informationen bereitstellen;
- Dürfen nicht Gegenstand von schwerwiegenden und / oder übermäßigen Beschwerden anderer Benutzer oder von Getaround sein.

b) Auf Mieter zutreffende Bedingungen

- Für die Anmietung von Fahrzeugen der „Eco“-Kategorie müssen sie Erwachsene im Alter von mindestens 18 Jahren für in Frankreich zugelassene Fahrzeuge, mindestens 20 Jahren für in Norwegen zugelassene Fahrzeuge / mindestens 21 Jahren für außerhalb von Frankreich und Norwegen zugelassene Fahrzeuge sein. Das gleiche gilt für etwaige zusätzliche Fahrer;
Für die Anmietung von Fahrzeugen der Kategorie „Comfort“ muss der Mieter (und etwaige zusätzliche Fahrer) mindestens 25 Jahre alt sein außerhalb Norwegens, und mindestens 30 Jahre alt in Norwegen;
Für die Anmietung von Fahrzeugen der Kategorie „Premium“ muss der Mieter (und etwaige zusätzliche Fahrer) mindestens 28 Jahre alt sein außerhalb Norwegens, und mindestens 30 Jahre alt in Norwegen.
Diese Kategorien werden von Getaround nach alleinigem Ermessen definiert;
- Für alle Kategorien dürfen Sie in Großbritannien nicht älter als 69 Jahre alt sein;
- Müssen mit ihrer echten Identität auf der Website angemeldet sein und ihre echte Wohnanschrift angeben;
- Müssen eine Telefonnummer angeben, unter der sie zu erreichen sind (vorausbezahlte SIM-Karten sind nicht zulässig);
- Dürfen keine mehrfachen Kontenprofile auf der Website erstellen;
- Müssen einen Führerschein besitzen, der im Land, in dem das Fahrzeug gemietet wird, gültig ist und diesen in Ländern außerhalb Norwegens mindestens für die nachfolgende Anzahl ununterbrochener Jahre besessen haben (wobei im Fall der Abweichung diese Regeln vor dem oben genannten Mindestalter Vorrang haben) und ihr Führerschein darf nicht innerhalb der vergangenen zwei Jahre widerrufen worden sein:
 - o „Eco“-Kategorie: Der Mieter muss über mindestens 2 Jahre Fahrerfahrung in allen Ländern verfügen
 - o „Comfort“-Kategorie: Der Mieter muss über mindestens 5 Jahre Fahrerfahrung in Frankreich verfügen (2 Jahre in anderen Ländern)
 - o „Premium“-Kategorie: Der Mieter muss über mindestens 7 Jahre Fahrerfahrung in Frankreich verfügen (3 Jahre in anderen Ländern)
 - o „Luxus“-Kategorie: Der Mieter muss über mindestens 10 Jahre Fahrerfahrung verfügen.
- Müssen über eine gültige Zahlungsmethode zur Zeit der Mietbuchung bis zum Ende der Anmietung verfügen;
- Dürfen keiner Zahlungsver säumnisse oder -verweigerungen schuld sein hinsichtlich der auf eine vorausgehende Anmietung anwendbaren Bedingungen;

- Dürfen keine Straßenverkehrsverstöße mit einem über die Website gemieteten Fahrzeug begangen haben, die zu mehr als zwei Geldstrafen oder einer Ordnungswidrigkeit führten;
- Dürfen in den vergangenen zwei Jahren nicht für einen Verkehrsunfall nach Zivil- oder Strafrecht verantwortlich gewesen sein;
- Dürfen in den vergangenen drei Jahren nicht ihre Kraftfahrzeugversicherung verweigert oder annulliert bekommen haben;
- Dürfen nicht Gegenstand einer Beschwerde anderer Benutzer oder von Getaround hinsichtlich des Verhaltens des Benutzers gewesen sein (die in den öffentlich auf der Plattform angeschlagenen Rezensionen erscheinen oder in den privaten Rezensionen, die unter Benutzern zum Ende der Anmietung versandt werden oder, im Fall von Beschwerden von einem Benutzer an Getaround gesandt werden);
- Dürfen nicht medizinisch fahruntüchtig sein;
- Müssen der Hauptfahrer des Fahrzeugs sein und bleiben; Mit Ausnahme von in Großbritannien zugelassenen Fahrzeugen (wo keine zusätzlichen Fahrer zulässig sind), sind Fahrer zulässig, vorausgesetzt sie erfüllen dieselben Bedingungen wie der Mieter (d.h. Hauptfahrer) und liefern eine Kopie (Vorder- und Rückseite) ihres Führerscheins. Personen, die diese Anforderungen nicht erfüllen, sind nicht von der Versicherung gedeckt.
- Falls der Mieter einen ausländischen Führerschein besitzt, muss er die zusätzlichen auf dem Hilfszentrum unter <https://de.getaround.com/help/articles/317a20676cc3> aufgeführten Dokumente liefern.
- Für mit einem Connect-Gerät ausgerüstete Fahrzeuge, müssen sie außerdem:
 - o über ein Smartphone mit Datenzugang verfügen;
 - o in Großbritannien personenbezogene Einzelheiten zur Prüfung der Führerscheinhistorie beim DVLA bereitstellen (nationale Versicherungsnummer, Postleitzahl, Führerscheinnummer).

c) Fälle des Ausschlusses eines Benutzers von den Dienstleistungen

Zugriff auf die Dienstleistungen wird insbesondere Benutzern verweigert, die:

- die Bedingungen nicht einhalten;
- auf ihrem Konto unrichtige Angaben machen. In derartigen Fällen kann Getaround den Zugang zur Plattform unverzüglich aussetzen und/oder einschränken, ohne Vorankündigung oder Schadensersatz, und der nach Artikel 9 gebotene Versicherungsschutz kann verweigert werden. Der Benutzer stimmt zu, alle von Getaround benötigten Begleitdokumente auf dessen Anfrage zu liefern und verpflichtet sich seine Informationen regelmäßig zu aktualisieren;
- unangemessenes oder beleidigendes Verhalten gegenüber anderen Benutzern oder Mitarbeitern von Getaround zeigen;
- an Strafhandlungen teilnehmen oder die Website, App oder Dienstleistungen auf betrügerische Weise verwenden;
- die Website umgehen (d.h. eine Anmietung direkt mit dem Fahrzeuginhaber ohne Nutzung der Plattform vorzunehmen versuchen);
- Schulden bei Getaround haben.

Darüber hinaus werden Fahrzeuge ohne Connect, die einen Kilometerstand von 250.000 Kilometern (150.000 Meilen in Großbritannien) erreichen und/oder gemäß der Meldeakte für Frankreich, Spanien, Deutschland, Österreich und Belgien 16 Jahre alt sind (12 Jahre für Großbritannien) vom Angebot auf der Plattform ausgenommen.

Getaround behält sich das Recht vor, nach alleinigem Ermessen eine Anmeldung auf der Website anzunehmen oder zu verweigern, ohne Begründung, und das Konto eines beliebigen Benutzers, der sich nicht an diese Bedingungen hält auszusetzen und/oder zu löschen.

Getaround behält sich außerdem das Recht vor, Zugriff auf einen Fahrzeuginhaber zu verweigern, zu entziehen oder einzuschränken, wenn dieser die Anmietungsanfragen zu häufig storniert.

Schließlich behält sich Getaround das Recht vor, einen Mieter von der Plattform auszuschließen, wenn dieser in den letzten 12 Monaten für 2 oder mehr Schäden haftbar gemacht wurde (d. H. Der Schaden wurde vom Mieter selbst verursacht).

Jegliche Verletzung dieser Verpflichtungen kann zur Nichtbezahlung der ausstehenden Beträge für Anmietungen Im Zuge der Entschädigung führen.

3. Fahrzeugangebote

3.1. Allgemeine Regeln

Um ein Fahrzeug anzubieten muss der Fahrzeuginhaber auf der Website/App unterschiedliche Informationen über das Fahrzeug angeben, einschließlich dessen Standort, Alter, Merkmale und Verfügbarkeit sowie den Mietpreis.

Der Fahrzeuginhaber kann spezifische Regeln und Bedingungen für die Anmietung seines Fahrzeugs/seiner Fahrzeuge angeben, vorausgesetzt:

- diese betreffen das Mindestalter und/oder die Anzahl der Jahre, die der Mieter seinen Führerschein besitzt, und/oder das Rauchverbot im Fahrzeug und/oder seine Verwendung zur Beförderung von Tieren und/oder eine Höchstdauer der Anmietung. Fahrzeuginhaber können außerdem Bedingungen wiederholen, die in diesen Bedingungen enthalten sind;
- diese stellen keine ungerechtfertigte Diskriminierung oder eine einem anwendbaren oder diesen Bedingungen widersprechende Bedingung dar.

Mieter können Fahrzeuge nur im Einklang mit den im Angebot angegebenen Informationen mieten. Benutzer verstehen und akzeptieren, dass sie keinen vom Angebot abweichenden Preis verlangen können.

Fahrzeuginhaber nehmen zur Kenntnis, dass sie vollständig für die von Ihnen veröffentlichten Angebote verantwortlich sind. Benutzer nehmen zur Kenntnis, dass sie vollständig für ihre Handlungen und Unterlassungen verantwortlich sind, und erklären und garantieren deshalb, dass keine Angebote oder Anmietungen angebotener Fahrzeuge die geltenden Regeln oder Vereinbarungen mit Dritten verletzen. Getaround ist nicht für die Verletzung etwaiger Vereinbarungen zwischen dem Fahrzeuginhaber und Dritten, einer Verletzung der Pflichten des Fahrzeuginhabers gegenüber Dritten oder sonstigen Verletzungen anwendbarer Gesetze, Regeln und Vorschriften haftbar.

3.2. Sofortbuchung

Der Fahrzeuginhaber kann in seinem Angebot angeben, dass das Fahrzeug das Sofortbuchungssystem nutzt (mit Ausnahme von Fahrzeugen, die das Connect-Gerät

nutzen, für welche die Sofortbuchung automatisch aktiviert wird). Dadurch können Mieter eine sofortige Annahme Ihres Anmietungsantrags für ein Fahrzeug erhalten, ohne warten zu müssen, bis der Fahrzeuginhaber den Antrag prüft und ausdrücklich genehmigt. Abgesehen von dieser Besonderheit, obliegen dem Fahrzeuginhaber weiterhin alle in diesen Bedingungen enthaltenen Pflichten.

3.3. Für Fahrzeuge geltende Eignungsbedingungen

Um auf der Website/App angeboten zu werden, müssen Fahrzeuge die folgenden Bedingungen erfüllen:

- Gewicht unter 3.5 t;
- Motorgröße/Volumen bis zu 13m³ (mit Ausnahme von Großbritannien);
- Linkslenker (außerhalb von Großbritannien);
- für mit Connect-Gerät ausgestattete Fahrzeuge eine Kilometerleistung unter 150.000 Kilometer (80.000 Meilen in Großbritannien) zum Datum, zu dem das Angebot erstellt wird;
- für ohne Connect-Gerät ausgestattete Fahrzeuge eine Kilometerleistung unter 200.000 Kilometer (130.000 Meilen in Großbritannien) zum Datum, zu dem das Angebot erstellt wird;
- für mit Connect-Gerät ausgestattete Fahrzeuge absolut jünger als 11 Jahre gemäß des Zulassungsscheins für Frankreich, Spanien, Deutschland, Österreich und Belgien (absolut jünger als 8 Jahre für Großbritannien);
- für ohne Connect-Gerät ausgestattete Fahrzeuge absolut jünger als 15 Jahre gemäß des Zulassungsscheins für Frankreich, Spanien, Deutschland, Österreich und Belgien (absolut jünger als 10 Jahre für Großbritannien);
- 4 Räder (Fahrzeuge mit zwei oder drei Rädern sind nicht zulässig);
- höchstzulässige Anzahl von 9 beförderten Personen einschließlich Fahrer (Busse sind nicht zulässig);
- Zulassung im Land, in dem es zur Anmietung angeboten wird;
- Marktwert unter GBP 40.000 in Großbritannien / unter € 50.000 in anderen Ländern, ausgenommen Norwegen, mit der Ausnahme von Tesla-Fahrzeugen, deren Marktwert € 100.000 betragen darf (nur in Frankreich verfügbar);
- im Besitz eines endgültigen/ständigen Zulassungsscheins (eine provisorische Zulassung ist für die Vermietung des Fahrzeugs auf der Plattform nicht zulässig);
- PKW (in Frankreich muss der Zulassungsschein den Vermerk CP oder CTTE) enthalten oder PLG (leichtes Nutzfahrzeug) (ausgenommen Großbritannien);
- mit Ausnahme von Großbritannien, muss das Fahrzeug ein Unfallberichtsformular enthalten;
- Für in Großbritannien zugelassene Fahrzeuge:
 - Rechtslenker
 - Es sind nur Fahrzeuge nach ABI Group 36 oder darunter zulässig.
 - Minibusse und Kleintransporter sind nicht zulässig.
 - Das Fahrzeug konnte zu keinem Zeitpunkt als Totalschaden oder wirtschaftlicher Totalschaden noch aufgrund eines anderen Schadens einer der Kategorien A, B, C, D, N oder S zugeteilt werden, was bedeuten würde, dass die Reparaturkosten des Fahrzeugs den von einem Experten festgelegten Marktpreis überschreiten.
 - Für das Fahrzeug bestehen keine ausstehenden Finanzierungsforderungen gemäß www.hpi.co.uk.

Darüber hinaus kann das Angebot von Fahrzeugen aus berechtigten Gründen aufgrund des erhöhten Versicherungsrisikos verweigert werden (z.B. hohe PS-Zahl).

Getaround behält sich das Recht vor, ein Fahrzeug aus technischen Gründen zu akzeptieren oder zu verweigern (Fahrzeugalter, Kilometerleistung, Wert oder augenscheinlich vernachlässigter Zustand).

Fahrzeuge werden in allen Ländern in drei Kategorien unterteilt (Economy, Comfort, Premium) je nach Modell und Alter (sowie PS in Norwegen), mit Ausnahme von Frankreich, wo „Luxus“ als vierte Kategorie vorhanden ist. Die meisten Fahrzeuge gehören der Economy-Kategorie an, während die Kategorien Comfort, Premium und Luxus hochwertigen Fahrzeugen vorbehalten sind. Es gelten je nach Kategorie unterschiedliche Zugriffs- und Selbstbehaltstufen, die während der Buchung in der Fahrzeugbeschreibung näher angegeben werden.

3.4. Angebotsreihenfolge

Angebote werden nach einem automatischen Algorithmus mit dem Zweck geordnet, dass Mieter auf optimale Weise das ihrem Bedarf entsprechende Fahrzeug finden. Die Reihenfolge ist je nach der ausgeführten Suche unterschiedlich entsprechend verschiedener Kriterien: Attraktivität des Angebots (geschätzt anhand der Anzahl der vergangenen Anmietungen des Fahrzeugs und der Häufigkeit, mit der das Angebot in den Suchanfragen des Mieters aufgetaucht ist), Nähe der Parkadresse, Neuheit des Angebots, Einheitlichkeit des Mietpreises des Fahrzeugs im Vergleich zu anderen Fahrzeugen in der Umgebung, die Dauer der vom Mieter ausgewählten Anmietung, die Annahmerate und Reaktionszeit des Fahrzeuginhabers bei der Annahme von Anfragen.

Dieses Sortierungssystem ist von der jeweiligen Vertragsbeziehung zwischen Getaround und den Fahrzeuginhabern unabhängig. In anderen Worten, ein Fahrzeuginhaber kann nicht eine Zahlung leisten oder den Prozentsatz seiner Provision ändern, um die Reihenfolge seiner Angebote zu verbessern.

4. Getaround-Connect Service

Getaround bietet, ein oder mehrere der auf der Website angebotenen Fahrzeuge des Fahrzeuginhabers mit dem Connect-Gerät auszustatten.

Der Fahrzeuginhabern von Getaround angebotene „Getaround-Connect Service“ bietet die Installation des Connect-Geräts im Fahrzeug, so dass der Fahrzeuginhaber den Ein- und Auscheckvorgang der Fahrzeuge verwalten kann, ohne die Mieter physisch treffen zu müssen.

Der Getaround-Connect Service bietet dem Mieter:

- Eine Schnittstelle zur Feststellung des Fahrzeugzustands beim Einchecken zu Beginn der Anmietung;
- Eine Schnittstelle zum Entriegeln des Fahrzeugs zu Beginn der Anmietung;
- Eine Schnittstelle zur Verriegelung des Fahrzeugs am Ende der Anmietung;
- Eine Schnittstelle zur Feststellung des Fahrzeugzustands beim Auschecken am Ende der Anmietung.

Um ein Fahrzeug mit dem Connect-Gerät auszustatten, wird vom Fahrzeuginhaber keine Mindestzeitverpflichtung erwartet. Das Connect-Gerät überträgt keine zusätzlichen

Verantwortlichkeiten auf Getaround (insbesondere in Bezug auf die nachfolgend in Artikel 5 beschriebene Identitätsprüfung).

Der Getaround-Connect Service ist integriert mit und nicht trennbar von der Website und wird näher in den folgenden Links beschrieben:

Für Frankreich und das französisch-sprachige Belgien:

fr.getaround.com/connect-propietaire

Für Deutschland: de.getaround.com/connect-Fahrzeuginhaber

Für Spanien: es.getaround.com/connect-proprietario

Für das flämisch-sprachige Belgien: be.getaround.com/connect-eigenaar

Für Großbritannien und die englisch-sprachige internationale Version: en.getaround.com/connect-owner

Die monatlichen Abonnementsgebühren, die Fahrzeuginhabern zur Ausstattung ihrer Fahrzeuge mit dem Connect-Gerät berechnet werden (einschließlich MWSt oder sonstige zutreffende Steuern, soweit zutreffend), sind wie folgt:

	Für in Großbritannien zugelassene Fahrzeuge	Für in Frankreich, Deutschland, Spanien, Österreich und Belgien zugelassene Fahrzeuge
Monatliches Abonnement für das erste ausgestattete Fahrzeug	GBP 26	€ 19
Monatliches Abonnement für das zweite ausgestattete Fahrzeug	GBP 17	€ 19

Die monatlichen Abonnementkosten für das Connect-Gerät werden von der Auszahlung des Fahrzeuginhabers abgezogen. Wenn der Fahrzeuginhaber während eines oder mehrerer Monate keine Anmietung hatte, werden die Abonnementkosten auf den ersten nachfolgenden Monat übertragen, in dem mindestens eine neue Anmietung erfolgt. Wenn die Auszahlung des Fahrzeuginhabers geringer ist als die gesamten Abonnementkosten, die der Fahrzeuginhaber Getaround schuldet, werden die Abonnementkosten bis zur Höhe der Auszahlung des Fahrzeuginhabers abgezogen und die verbleibenden fälligen Abonnementkosten werden erneut auf den nächsten Monat übertragen.

Um Monate abzudecken, in denen der Fahrzeuginhaber möglicherweise keine Anmietung vornimmt, muss der Fahrzeuginhaber seine Bankkontodaten angeben und das Lastschriftmandat („Mandat de prélèvement SEPA“) unterzeichnen. Mit diesem Mandat kann Getaround das Bankkonto des Fahrzeuginhabers mit den monatlichen Abonnementkosten des Connect-Geräts und den damit verbundenen Gebühren und Strafen belasten, die in diesem Monat anfallen.

4.1. Eignung für die Installation des Connect-Geräts

Der Fahrzeuginhaber kann die Eignung seines Fahrzeugs für die Installation des Connect-Geräts darin auf en.getaround.com/connect-owner prüfen, insbesondere in Bezug auf das Alter, die Kilometerleistung und den Standort des Fahrzeugs. Auf dem Formular wird

um verschiedene Informationen gebeten, einschließlich der Kontakt-Telefonnummer des Fahrzeuginhabers.

Ist das Fahrzeug geeignet, wird mit dem Fahrzeuginhaber ein Termin für die Installation des Connect-Geräts vereinbart. Ist das Fahrzeug nicht geeignet, wird das Connect-Gerät nicht installiert, und der Fahrzeuginhaber kann in diesem Zusammenhang keinerlei Entschädigung verlangen.

Falls die Fahrzeugeignung ungewiss ist, wird der Fahrzeuginhaber per E-Mail kontaktiert, dass zusätzliche Informationen benötigt werden. Wird die Eignung von Getaround aufgrund der eingegangenen zusätzlichen Informationen bestätigt, wird mit dem Fahrzeuginhaber ein Termin für die Installation des Connect-Geräts vereinbart.

Liefert der Fahrzeuginhaber unrichtige Informationen über den Zustand oder die Merkmale des Fahrzeugs und das Fahrzeug ist gemäß der oben genannten Kriterien nicht für das Connect-Gerät geeignet, wird dem Fahrzeuginhaber eine Stornierungsgebühr für den Termin nach Definition in Artikel 4.4 berechnet.

4.2. Installation des Connect-Geräts

Allgemein erlässt Getaround als Entgegenkommen die Gebühren der Installation des Connect-Geräts. Getaround behält sich jedoch das Recht vor, diese Gebühren nicht zu erlassen. In solchen Fällen sind die Installationskosten für das Connect-Gerät wie folgt:

	Für in Großbritannien zugelassene Fahrzeuge	Für in Frankreich, Deutschland, Spanien, Österreich und Belgien zugelassene Fahrzeuge
Connect-Installationsgebühren	GBP 150	€ 150

Der Fahrzeuginhaber verpflichtet sich, sein Fahrzeug einem Techniker für die Installation des Connect-Geräts im Einklang mit dem vereinbarten Termin zur Verfügung zu stellen, wobei eine solche Installation höchstens 4 Stunden betragen sollte. Installationen werden für Werktage, Montag bis Freitag, zwischen 8.00 und 17.00 eingeplant. Wird die Installation vom Fahrzeuginhaber innerhalb von 2 Arbeitstagen vor dem vereinbarten Termin storniert, berechnet Getaround eine Stornierungsgebühr für den Termin wie in Artikel 4.4 beschrieben, es sei denn es bestand ein gerechtfertigter Grund oder durch den Fahrzeuginhaber nachgewiesene höhere Gewalt.

Der Fahrzeuginhaber kann gebeten werden, sein Fahrzeug an einem von Getaround benannten Ort (oder dem eines Installationspartners von Getaround) für diese Installation zurück zu lassen, und der Fahrzeuginhaber akzeptiert dies.

4.3. Deinstallation des Connect-Geräts

- Der Fahrzeuginhaber kann die Deinstallation des Connect-Geräts jederzeit verlangen. Wenn der Fahrzeuginhaber weniger als fünf (5) Anmietungen seit der Installation von Getaround Connect durchgeführt hat, sind die Deinstallationsgebühren wie folgt:

	Für in Großbritannien zugelassene Fahrzeuge	Für in Frankreich, Deutschland, Spanien, Österreich und Belgien zugelassene Fahrzeuge
Connect-Deinstallationsgebühren	GBP 100	€ 100

Wenn der Fahrzeuginhaber mindestens fünf (5) Anmietungen durchgeführt hat, und als allgemeine Geschäftspolitik, verzichtet Getaround auf die Gebühren für die Deinstallation des Connect-Geräts.

Der Fahrzeuginhaber muss einen Antrag auf die Deinstallation des Connect-Geräts über ein Formular senden, das über sein Konto in der App oder auf der Website zugänglich ist. Getaround verpflichtet sich, das Connect-Gerät vom betroffenen Fahrzeug binnen 30 Tagen nach dem Antrag durch den Fahrzeuginhaber zu deinstallieren.

- Getaround kann die Deinstallation des Connect-Geräts verlangen:
 - zum Vorteil von Getaround, ohne dass dies gegenüber dem Fahrzeuginhaber gerechtfertigt werden muss.
 - wenn ein Fahrzeug ein bestimmtes Alter oder Kilometerstand erreicht:
 - Für Frankreich, Deutschland, Spanien, Österreich und Belgien: 12 Jahre alt und 200.000 Kilometer
 - Für Großbritannien: 9 Jahre alt oder 100.000 Meilen

In diesen Fällen ist die Deinstallation für den Fahrzeuginhaber kostenlos:

- falls die monatliche Abonnementsgebühr vom Fahrzeuginhaber nicht bezahlt wurde und dieser die Zahlung nicht innerhalb von fünfzehn (15) Tagen nach einer von Getaround zugestellten Aufforderung nachholt (in diesem Fall gelten die nachfolgende in Artikel 4.4 angegebenen Vertragsstrafen);
- im Fall jeglichen Fehlverhaltens des Fahrzeuginhabers und/oder jeglichen sich schädlich auf Getaround und/oder den Mieter auswirkenden Verhaltens (in diesem Fall gelten die nachfolgende in Artikel 4.4 angegebenen Vertragsstrafen);

Der Fahrzeuginhaber wird zur Vereinbarung eines Termins zur Deinstallation des Connect-Geräts kontaktiert, welcher innerhalb von 30 Tagen ab der Anfrage durch Getaround stattfinden sollte.

Der Fahrzeuginhaber stimmt zu, einen Termin für die Deinstallation innerhalb von 30 Tagen nach der Anfrage von Getaround zu vereinbaren. Wird kein Termin für die Deinstallation durch Verschulden des Fahrzeuginhabers innerhalb von 30 Tagen nach der Anfrage vereinbart, wird die monatliche Abonnementsgebühr monatlich berechnet bis das Connect-Gerät deinstalliert wurde, und die nachfolgend in Artikel 4.4 angegebenen Vertragsstrafe Device findet auf den Fahrzeuginhaber Anwendung.

In allen Fällen:

- Werden dem Fahrzeuginhaber die Abonnementskosten für das betroffene Fahrzeug bis zum Abonnementstermin des nachfolgenden Monats berechnet.
- Der Fahrzeuginhaber verpflichtet sich, sein Fahrzeug einem Techniker für die Deinstallation des Connect-Geräts zur Verfügung zu stellen, wobei dies höchstens 2

Stunden betragen sollte. Deinstallationen werden an Wochenenden, Montag bis Freitag, zwischen 8.00 und 17.00 Uhr vereinbart.

- Der Fahrzeuginhaber wird gebeten, sein Fahrzeuginhaber an einem von Getaround für diese Deinstallation benannten Ort zurück zu lassen
- Der Connect-Inhaber stimmt zu, den Termin mit dem Deinstallations-Techniker einzuhalten. Wird die Deinstallation innerhalb von 2 Tagen vor dem vereinbarten Termin storniert, berechnet Getaround eine in Artikel 4.4 beschriebene Stornierungsgebühr für die Deinstallation des Systems.
- Wurde das Fahrzeug dauerhaft stillgelegt, muss der Fahrzeuginhaber Getaround benachrichtigen und zur Deinstallation des Connect-Geräts Zugang zum Fahrzeug gewähren.

4.4. Vertragsstrafen

Getaround kann Vertragsstrafen anwenden, wenn der Fahrzeuginhaber den mit dem Techniker vereinbarten Installations- bzw. Deinstallationstermin nicht einhält oder seine Verpflichtungen hinsichtlich der Nutzung des Connect-Geräts verletzt.

	Für in Großbritannien zugelassene Fahrzeuge	Für in Frankreich, Deutschland, Spanien, Österreich und Belgien zugelassene Fahrzeuge
Stornierungsgebühr für einen Termin zur Connect-Installation	GBP 100	€ 100
Gebühren für die Deinstallation des Connect-Geräts (falls der Fahrzeuginhaber die Abonnementgebühren nicht bezahlt)	GBP 100	€ 100
Vertragsstrafe für die mangelnde Rückgabe des Connect-Geräts und/oder Versagen, die Deinstallation innerhalb von 30 Tagen nach der Anfrage zu ermöglichen, oder im Fall eines Fehlverhaltens	GBP 400	€ 400

4.5. Eigentum des Connect-Geräts

Das Connect-Gerät wird nur als Leihgut im Fahrzeug installiert ohne Eigentumsübertragung. Der Fahrzeuginhaber darf deshalb sein Fahrzeug nicht verkaufen, bevor das Connect-Gerät deinstalliert wurde. Der Fahrzeuginhaber darf außerdem das Connect-Gerät nicht durch Dritte deinstallieren oder handhaben lassen. Bei Zuwiderhandlungen berechnet Getaround die in Artikel 4.4 angegebenen Vertragsstrafen, die für die mangelnde Rückgabe des Connect-Geräts gelten.

4.6. Technische Verantwortung

Getaround trägt keine Verantwortung für Fahrzeugpannen in Verbindung mit dem Connect-Gerät, ausgenommen von zwei Fällen: eine mit der Wegfahrsperrung zusammenhängende Panne oder eine mit der Zentralverriegelung zusammenhängende Panne.

Geht ein Fahrzeuginhaber davon aus, dass eine Panne mit dem Connect-Gerät zusammenhängt, muss er dafür einen Nachweis liefern (von einer zugelassenen Werkstatt ausgestellt).

In einem solchen Fall erstreckt sich die Haftung des Connect-Geräts nur auf die Ausrüstung, zu der das Connect-Gerät direkt angeschlossen ist, nicht auf andere Fahrzeugteile.

5. Identitätsprüfung

Getaround nimmt die folgenden Identitätsprüfungen vor. Getaround erteilt jedoch keine Bürgschaft für Benutzer oder Fahrzeuge. Benutzer tragen weiterhin die Verantwortung, zuverlässige Informationen zu liefern, und Getaround gibt keine Erklärungen, Bestätigungen oder Genehmigungen hinsichtlich der Benutzer, deren Identität oder Hintergrund ab.

Benutzer stimmen zu, dass im Fall eines Schadens durch einen anderen Benutzer oder Dritte sie nur die den Schaden verursachende Partei haftbar machen werden und nur Maßnahmen gegen diese Partei ergreifen. Alle Benutzer stimmen zu, Getaround nicht haftbar zu machen und keine Rechtsmaßnahmen gegen Getaround für derartige Handlungen oder Unterlassungen zu ergreifen.

5.1. Prüfung der Identität des Fahrzeuginhabers

Getaround nutzt Stripe als Partner zur Verwaltung der Finanzflüsse in Bezug auf die Anmietungen.

Im Einklang mit der Stripe durch die Finanz- und Währungsgesetze auferlegten Sorgfaltspflicht gegenüber Kunden (nachfolgend „Sorgfaltspflicht gegenüber Kunden“ genannt), führt Getaround eine Identitätsprüfung des Fahrzeuginhabers durch, wenn dieser ein Gesamteinkommen von € 1.000 (GBP 1.000 in Großbritannien) durch die Vermietung von Fahrzeugen erreicht hat.

In diesem Fall muss der Fahrzeuginhaber Folgendes baldmöglichst an Getaround schicken:

- eine gültige Kopie seiner Identitätspapiere (in allen Ländern),
- eine Kopie des Zulassungsscheins des Fahrzeugs oder der Fahrzeuge (ausgenommen in Norwegen),
- sowie einen Anschriftsnachweis, der nicht älter als 3 Monate ist (ausgenommen in Norwegen).

Die Prüfung der Identität des Fahrzeuginhabers erfolgt ab dem Tag des Eingangs der Dokumente bei Getaround. Zahlungen an den Fahrzeuginhaber werden ausgesetzt bis die Identität des Fahrzeuginhabers geprüft wurde.

5.2. Prüfung der Identität des Mieters

Getaround führt die Prüfung der Identität von Mietern für mit dem Connect-Gerät ausgestattete Fahrzeuge, für Fahrzeuge der Kategorie 3 und 4 (d.h. „Luxus“ und „Premium“ und für alle in Großbritannien zugelassenen Fahrzeuge durch.

Diese Prüfung besteht in der Entgegennahme einer Ablichtung (Vorder- und Rückseite) des Führerscheins des Mieters, des Personalausweises (nur wenn der Mieter über einen auf Papier ausgestellten oder außerhalb der EU ausgestellten Führerschein verfügt) sowie eines Videos, in dem er (mit einem Mobiltelefon aufgenommen) einen Text vorliest und seinen Kopf dreht. Sollten etwaige dieser Element unklar oder ungeeignet sein, können von Getaround zusätzliche Dokumente und/oder Informationen verlangt werden.

Werden nicht alle erforderlichen Prüfelemente bereitgestellt, wird die vom Mieter beantragte Anmietung verweigert und das Mieterkonto kann sogar von Getaround (zeitweise oder dauerhaft) blockiert werden. Bestehen seitens Getaround Unsicherheiten in Bezug auf die Identität des Mieters in einer Getaround Connect Anmietung, kann Getaround den Mieter darum bitten, direkt vor Beginn der Anmietung ein neues Selfie über die App anzufertigen um sicherzustellen, dass der Mieter mit der Person auf den im Mietkonto des Mieters registrierten Identitätsdokumenten übereinstimmt. Der Mietvertrag muss mit demselben Mobiltelefon ausgefertigt werden, mit dem auch das Selfie angefertigt wird. Stimmt die Identität nicht mit den Identitätsdokumenten überein, findet keine Anmietung statt.

Getaround ist für die Identitätsprüfung in Bezug auf Connect-Fahrzeuge sowie Fahrzeuge ohne Connect der Kategorie 3 und 4 (d.h. „Luxus“ und „Premium“) verantwortlich, für alle sonstigen Fahrzeuge ohne Connect ist jedoch der Fahrzeuginhaber alleinig für die Identitätsprüfung verantwortlich.

6. Mietvorgang

6.1. Verbindungsaufnahme

Mieter können die von Fahrzeuginhabern aufgegebenen Angebote direkt auf der Website oder App mittels der bereit gestellten Zugriffs- und Suchwerkzeuge betrachten.

- Falls das Fahrzeug nicht als Sofortbuchung angeboten wird
Hat der Mieter ein geeignetes Fahrzeug gefunden, schickt er eine Buchungsanfrage an den Fahrzeuginhaber. Nach Versand der Anfrage wird der Fahrzeuginhaber per E-Mail, SMS oder eine Push-Benachrichtigung über die Buchung unterrichtet und kann entscheiden, ob er die Anmietung akzeptieren möchte oder nicht:
 - Akzeptiert der Fahrzeuginhaber die Mietanfrage, wird der Mieter per E-Mail unterrichtet und muss zur Website bzw. App zurückkehren, um den Mietpreis zu zahlen. **Jegliche Angebot außerhalb der Website Zahlungen zu leisten gilt als Verletzung dieser Bedingungen und kann zur Aussetzung oder Löschung des Benutzerkontos führen.** Die Anmietung wird bestätigt, sobald die Zahlung erfolgt ist und der Fahrzeuginhaber per E-Mail eine Bestätigung erhalten hat.
 - Verweigert der Fahrzeuginhaber die Mietanfrage oder akzeptiert sie nicht innerhalb von 23 Stunden, wird der Mieter per E-Mail unterrichtet.
 - In Ländern außerhalb Norwegens kann der Mieter den Fahrzeuginhaber erst nach Versand der Buchungsanfrage kontaktieren. In Norwegens kann der Mieter den Fahrzeuginhaber erst nach Zahlung der Mietgebühr kontaktieren.

- Falls das Fahrzeug als Sofortbuchung angeboten wird
Die Buchungsanfrage und bevorstehende Anmietung werden automatisch dem Mieter im Namen und zum Nutzen des Fahrzeuginhabers bestätigt. Es ist zu beachten, dass der Mieter den Fahrzeuginhaber nicht kontaktieren kann bevor die Fahrzeugbuchung abgeschlossen ist.

6.2. Vor Mietbeginn

Die Anmietungen unterliegen den vorliegenden Bedingungen und werden durch die in drei Ausführungen erhältlichen Mietverträge umgesetzt:

- Ausdruck (Papierform) mit Ausnahme von Norwegen,
- Elektronisch über die App,
- Elektronisch spezifisch für Getaround Connect-Anmietungen.

Die Mietverträge müssen gemeinsam vom Fahrzeuginhaber und Mieter (bzw. bei Connect-Buchungen nur vom Mieter) ausgefüllt werden und zu Beginn der Anmietung Folgendes angeben:

- den Kilometerstand (mit Ausnahme von Getaround Connect-Anmietungen, für welche diese Information automatisch bereit gestellt wird);
- den Füllstand des Kraftstofftanks (außer bei Getaround Connect-Anmietungen, dort wird die automatische Tankmenge automatisch bereitgestellt. Bei einigen Getaround Connect-Anmietungen wird der Mieter über die App darüber informiert, dass keine automatische Prüfung der Kraftstoffmenge durchgeführt wird: In diesem Fall muss der Mieter vor Beginn des Mietzeitraums ein Foto der Füllstandsanzeige des Fahrzeugtanks machen.) In jedem Fall können der Mieter und der Fahrzeugeigentümer ein Foto der Füllstandsanzeige am Armaturenbrett machen, um einen Nachweis für den Füllstand bei Beginn und/oder am Ende des Mietzeitraums zu haben.
- sämtliche sichtbaren äußeren oder inneren Schäden des Fahrzeugs; und
- den Sauberkeitszustand des Fahrzeugs. Zu Mietbeginn muss der Fahrzeuginhaber dem Mieter ein sauberes Fahrzeug liefern (innen und außen).

Es müssen acht (8) Weitwinkelfotos des Fahrzeugs aufgenommen werden, d.h. Vorderseite / vorne links / linke Seite / hinten links / Rückseite / hinten rechts / rechte Seite / vorne rechts. Beim Mietvertrag in Papierformat behält der Fahrzeuginhaber diese ohne sie an den Mieter oder Getaround zu schicken. Bei elektronischen Mietverträgen (über die App) lädt der Fahrzeuginhaber alle acht Fotos auf die App hoch. Bei Getaround Connect-Anmietungen lädt der Mieter alle acht Fotos auf die App hoch. Hat der Mieter bei Mietbeginn keinen Internetzugang, muss er dafür sorgen, dass die Fotos baldmöglichst auf der App verschickt werden, auf jeden Fall aber innerhalb von 30 Minuten nach dem Entriegeln des Fahrzeugs. Dasselbe gilt für die am Ende der Anmietung aufgenommenen Fotos, die baldmöglichst nach Ablauf der Anmietung und auf jeden Fall innerhalb von 30 Minuten nach Ablauf der Anmietung verschickt werden müssen.

Bei Mietverträgen in Papierformat und elektronischen Mietverträgen (über die App) muss der Fahrzeuginhaber die Fotos einen (1) Monat lang nach ende der Anmietung als Nachweis im Streitfall verwahren.

Beide Benutzer können Bemerkungen auf dem Mietvertrag während des Eincheckens hinzufügen. Bestimmte Informationen können bereits von Getaround und/oder dem Fahrzeuginhaber im Mietvertrag ausgefüllt worden sein.

Für den Fall, dass ein bereits vorhandener Schaden auf den vom Mieter beim Einchecken aufgenommenen Fotos nicht ausreichend sichtbar ist, muss der Mieter klare und detaillierte Fotos von jedem Schaden (einschließlich Kratzern an der Karosserie des Fahrzeugs) machen, den er / sie vor der Unterzeichnung des Mietvertrags am Beginn der Anmietung bemerkt und die Fotos mindestens drei (3) Monate lang aufbewahren.

Wenn es möglich ist, einen Kommentar in den Mietvertrag aufzunehmen, muss der Mieter diese Schäden vor der Unterzeichnung des Mietvertrags zu Beginn der Anmietung angeben (im Falle eines Mietvertrags in Papierform müssen sowohl der Mieter als auch der Eigentümer neben der Beschreibung des Schadens unterschreiben). Wenn der Fahrzeuginhaber nach dem Ende einer Anmietung behauptet, dass während der Anmietung ein Schaden aufgetreten ist, kann der Mieter die Fotos als Beweis dafür vorlegen, dass der Schaden bereits zu Beginn der Anmietung bestand. Andernfalls können die Kosten für die Reparatur des Schadens dem Mieter in Rechnung gestellt werden.

Nachdem alle Pflichtangaben von beiden Benutzern (schrittweise) in den Mietvertrag aufgenommen wurden, wird der Mietvertrag unterzeichnet (auf Papier oder elektronisch) und bindet somit die Benutzer an diesen Mietvertrag und diese Mietbedingungen.

Die Benutzer tragen dafür Verantwortung, die notwendigen Prüfungen zur vereinbarten Zeit des Eincheckens am Tag des Mietbeginns vorzunehmen, einschließlich:

- Für den Fahrzeuginhaber (falls das Fahrzeug nicht über den Getaround-Connect Service gebucht wurde): Prüfung der Identität des Mieters (prüfen, dass der Mieter dem Foto auf seinem Personalausweis bzw. Führerschein entspricht), der Gültigkeit des Führerscheins (die Führerschein-Nummer muss der auf dem Mietvertrag angegebenen entsprechen), und der Fahrzeuginhaber muss prüfen, dass der Mieter den Führerschein mindestens für die in Artikel 2.2 b angegebene Anzahl von Jahren besessen hat, und die Informationen der Zahlungskarte müssen mit der zur Zahlung auf der Website genutzten Karte identisch sein. Der Fahrzeuginhaber kann bei der Durchführung dieser Prüfungen durch einen ordentlich bevollmächtigten Dritten vertreten werden;

Der Fahrzeuginhaber darf sein Fahrzeug auf keinem Fall einem Mieter aushändigen, wenn dieser eine dieser Prüfungen nicht erfüllt. Der Fahrzeuginhaber **muss** die Anmietung verweigern, wenn:

- o Die Person, die das Fahrzeug in Besitz nehmen möchte, nicht der Mieter ist;
- o Der Mieter eine Zahlungskarte vorlegt, die ihm nicht gehört (für die Anmietung von in Frankreich, Belgien, Großbritannien oder Spanien zugelassenen Fahrzeugen);
- o Der Mieter eine Zahlungskarte vorlegt, die von der abweicht, die zur Bezahlung der Miete genutzt wurde (für in Frankreich, Belgien oder Spanien zugelassene Fahrzeuge); Die ersten 6 und letzten 2 Ziffern der zur Bezahlung der Miete genutzten Zahlungskarte bereits auf dem Ausdruck oder elektronischen Mietvertrag (über die App) ausgefüllt wurden;
- o Der Mieter einen Führerschein vorlegt, der ihm keine Fahrerlaubnis im Land erteilt, in dem das Fahrzeug zugelassen ist. Der Fahrzeuginhaber trägt die Verantwortung, mit den einschlägigen Behörden etwaige Sonderbedingungen über die Rechte von Ausländern, in diesem Land zu fahren, zu prüfen. Der Fahrzeuginhaber ist insbesondere dafür verantwortlich zu prüfen, ob der Mieter bei Bedarf ein gültiges Touristen-, Arbeits- oder Studentenvisum besitzt.

Der Fahrzeuginhaber verpflichtet sich, Getaround unverzüglich zu benachrichtigen, wenn er Informationen besitzt, dass ein möglicher Mieter diese Bedingungen nicht erfüllt, und darf die Anmietung nicht fortsetzen. Benachrichtigt der Fahrzeuginhaber Getaround nicht, ist er für die Folgen der mangelnden Prüfung der in diesem Artikel aufgeführten Punkte haftbar.

Wurde das Fahrzeug über den Getaround-Connect Service gebucht, führt Getaround die oben genannten Prüfungen anstelle des Fahrzeuginhabers mittels seines Identitätsprüfungsdienstes durch.

Der Fahrzeuginhaber muss die Fahrzeugbeschreibung im Mietvertrag aktualisieren, wenn der Fahrzeugzustand sich ändert, d.h. nach Neuschäden oder Reparaturen. Es besteht kein Versicherungsschutz für den Fahrzeuginhaber, sollte die Beschreibung des Fahrzeuginhaber nicht aktuell sein.

- Für den Mieter: Prüfung der Identität des Fahrzeuginhabers, des Fahrzeugzulassung und seines Kennzeichens. Der Mieter muss außerdem den Fahrzeugzustand prüfen, insbesondere das Vorhandensein der in Artikel 2.2 a) genannten Sicherheitsausrüstung.

Mit Ausnahme der Prüfung des Personalausweises und Führerscheins für die Anmietung von mit Connect-Gerät ausgestatteten Fahrzeugen stimmen Benutzer zu, dass Getaround keine der oben genannten Prüfungen durchführt. Jeder Benutzer ist vollständig und alleinig für diese Prüfungen verantwortlich.

Bei Mietverträgen in Papierform und elektronischen (über die App) muss der Mieter das Fahrzeug (innen und außen) vor Mietbeginn inspizieren, und der Mieter und Fahrzeuginhaber müssen den Mietvertrag gemeinsam ausfüllen, prüfen und unterzeichnen.

Im Fall eines über den Getaround-Connect Service angemieteten Fahrzeugs gilt der Mietvertrag als vom Fahrzeuginhaber und Mieter genehmigt, sobald die Türen des Fahrzeugs entriegelt werden. Der Mieter muss allerdings das Fahrzeug (innen und außen) vor dem Unterzeichnen des Mietvertrags auf der App inspizieren.

Nach Unterzeichnen des Mietvertrags und Mietbeginn gilt, dass der Mieter den Fahrzeugzustand *im vorhandenen Zustand* akzeptiert hat und kann den Zustand später nicht bestreiten. Wird deshalb vom Fahrzeuginhaber eine Schädigung nach der Anmietung festgestellt, gilt der Mieter als der Verursache dieses Schadens und trägt die potenziellen Reparaturkosten.

6.3. Während der Mietdauer

Getaround bietet Benutzern gewisse für eine gute Mieterfahrung erforderlichen Informationen. Diese Informationen sind im Online-Hilfszentrum verfügbar, das über die Website oder App zugänglich ist. Im Fall einer Anmietung mit Mietvertrag in Papierform muss der Fahrzeuginhaber die „Mietanweisungen“ genannten Seiten auf dem Getaround Hilfszentrum ausdrucken und Mietern im Fahrzeug zur Verfügung stellen.

a) Verlängerung

Der Mieter stimmt zu, sich an das mit dem Fahrzeuginhaber vereinbarte Datum, Zeit und Ort für die Rückgabe zu halten. Mieter, die ihre bereits begonnene Anmietung erweitern möchten, müssen dies über die Website oder App beantragen.

Der Mieter muss die Anmietung mittels derselben Zahlungsmethode erweitern, die bei der ursprünglichen Buchung des Fahrzeugs verwendet wurde. Die Genehmigung des Verlängerungsantrags gestaltet sich unterschiedlich:

- ❑ Falls das Fahrzeug mit dem Connect-Gerät ausgestattet ist (weshalb die Sofortbuchung aktiviert wurde), wird der Verlängerungsantrag des Mieters sofort genehmigt, vorausgesetzt es reduziert den Mietpreis nicht. Ist das der Fall, muss der Fahrzeuginhaber den Antrag manuell genehmigen. Ein Verlängerungsantrag wird nur genehmigt, wenn die Tage im Fahrzeugkalender als verfügbar angezeigt werden.
- ❑ Ist das Fahrzeug nicht mit dem Connect-Gerät ausgestattet oder die Sofortbuchung nicht aktiviert, muss der Fahrzeuginhaber den Verlängerungsantrag manuell genehmigen.

Für alle Verlängerungsanträge muss die Zahlung über die Website oder App vor Ablauf des ersten Mietzeitraums geleistet werden. Die Zurückbehaltung eines Fahrzeugs über den ersten Mietzeitraum hinaus ohne Online-Validierung der Verlängerung stellt eine Verletzung der Versicherungsbedingungen dar; der Mieter muss das Fahrzeug zur vereinbarten Endzeit zurückgeben. Behält ein Mieter ein Fahrzeug über den ursprünglichen Mietzeitraum hinaus ohne online eine Verlängerung bestätigt zu haben, dann verlängert Getaround den Mietzeitraum bis zu dem Zeitpunkt, an dem das Fahrzeug zurückgegeben wird. Somit sind alle bis zur Rückgabe des Fahrzeugs entstandenen Schäden von der Versicherung gedeckt (vorbehaltlich der Einhaltung der Konditionen und Einschränkungen in den vorliegenden Geschäftsbedingungen). Getaround wird daher Folgendes in Rechnung stellen.

- die zusätzlichen Mietkosten für die zusätzliche Mietdauer
- die Rabattoptionen der Selbstbeteiligung für die entsprechende zusätzliche Zeit, und
- die Verspätungsgebühr laut Artikel 12.6 a unten.

b) Bericht eines Vorfalls oder Problems

Der Mieter verpflichtet sich, auf das Fahrzeug bezogene Probleme, Pannen oder Schäden dem Fahrzeuginhaber unverzüglich mitzuteilen. Der Fahrzeuginhaber muss über etwaige Schäden im Einklang mit nachfolgendem Artikel 9.4 Bericht erstatten.

c) Nutzung der Pannenhilfe

Mieter, die ein Fahrzeug über Getaround anmieten, sind zur Pannenhilfe berechtigt. Der Pannendienst organisiert und übernimmt Verantwortung für: (i) Reparatur vor Ort oder Abschleppen des Fahrzeugs zur nächst gelegenen Werkstatt; (ii) Beförderung nach Hause (in allen Ländern) oder Reisefortsetzung des Mieters und seiner Fahrgäste an nur einen einzigen Zielort (diese Option gilt nicht in Norwegen); (iii) Ersatzfahrzeug in allen Fällen in Großbritannien und in anderen Ländern, ausgenommen Norwegen, nur, wenn der Mieter eine Option zur Reduzierung des Selbstbehalts bezahlt hat; (iv) die dem Fahrzeuginhaber entstehenden Kosten für die Reise zur Werkstatt, zu der das Fahrzeug befördert wurde (ausgenommen in Norwegen, die Pannenhilfe deckt in diesem Fall nur dem Fahrzeuginhaber entstandenen Kosten des öffentlichen Nahverkehrs).

Die Geschäftsbedingungen der Pannenhilfe sind [hier](#) zu finden.

Zur Kontaktaufnahme mit der Pannenhilfe muss der Mieter seine Anmietungsseite auf der App öffnen, den Bereich „Hilfe“ aufsuchen und dann den Bereich „Pannenhilfe kontaktieren“. Die Telefonnummer für die Pannenhilfe wird auch im Hilfszentrum der Website/App sowie im Fahrzeug vorhandenen Dokument „Mietanweisungen“ angegeben.

Im Pannenfall gestattet der Fahrzeuginhaber Getaround und dem Anbieter der Pannenhilfe eine Fahrzeugreparatur bis zur Höhe von EUR200 (GBP 200 in Großbritannien), damit der Mieter die Anmietung fortsetzen kann. Die Kosten werden dem Fahrzeuginhaber berechnet, es sei denn der Mieter ist nachweislich aufgrund anomaler Fahrzeugnutzung verantwortlich. Bei diesen Reparaturen kann es sich insbesondere (ohne darauf beschränkt zu sein) einen Batterietausch, Reparatur einer Reifenpanne, Reifenerneuerung, Lampenaustausch, Nachfüllen von Öl oder sonstiger Flüssigkeit (wie z.B. AdBlue®) oder sonstige Reparaturen oder Ersatzteilerneuerungen handeln, die sich in weniger als 1 Stunde vor Ort oder in der Werkstatt des Anbieters der Pannenhilfe durchführen lassen.

6.4. Zum Mietende

- **Für Anmietungen ohne Getaround-Connect Service:**

Nach Rückgabe des Fahrzeugs müssen der Mieter und Fahrzeuginhaber den Fahrzeugzustand prüfen, den Kilometerstand und Kraftstoff-Füllstand angeben, Bemerkungen über das Fahrzeug abgeben (wie z.B. Sauberkeit), angeben ob am Fahrzeug Schäden entstanden sind, acht (8) neue Breitwinkel-Fotos des Fahrzeugs aufnehmen (d.h. Vorderseite / vorne links / linke Seite / hinten links / Rückseite / hinten rechts / rechte Seite / vorne rechts) und dann den Auscheck-Bericht im Mietvertrag ausfüllen und unterzeichnen. Sowohl der Fahrzeuginhaber und Mieter müssen eine Kopie des Mietvertrags (d.h. die Papierkopie oder die per E-Mail erhaltene Kopie) mindestens ein Jahr lang verwahren, und der Fahrzeuginhaber muss die Fotos 30 Tage lang verwahren (ist sich der Fahrzeuginhaber bewusst, dass er die Fotos verlieren wird, insbesondere durch einen Wechsel seines Mobiltelefons, dann ist er dafür verantwortlich, diese über die App oder per E-Mail zuvor an Getaround zu schicken);

- **Für Anmietungen mit Getaround-Connect Service:**

Bei Rückgabe des Fahrzeugs muss der Mieter erneut acht (8) Breitwinkelfotos des Fahrzeugs aufnehmen. Der Mieter trägt Verantwortung dafür, alle acht (8) Fotos in der bestmöglichen Qualität aufzunehmen (selbst wenn die Umstände nicht ideal sind, wie z.B. Nacht oder Regen): der Mieter ist anderenfalls bei durch den Fahrzeuginhaber oder nächsten Mieter gemeldeten Schäden vollständig für die vom Fahrzeuginhaber gemeldeten Schäden verantwortlich. Es ist außerdem zu beachten, dass für den Fall, dass diese Fotos zu einem Zeitpunkt ohne Internetzugang aufgenommen wurden, der Mieter sicherstellen muss, dass sie wirksam an Getaround über die App übertragen werden, sobald er wieder Internetzugang hat, anderenfalls wird der Mieter ebenfalls vollständig für vom Fahrzeuginhaber gemeldete Schäden verantwortlich gemacht.

Der Mieter muss außerdem den Fahrzeugzustand prüfen, etwaige Bemerkungen über den Fahrzeugzustand abgeben, die er für nötig hält, oder etwaige an ihm entstandene Schäden. Das Datum und die Uhrzeit der Rückgabe, der Kilometerstand und der Kraftstoff-Füllstand werden über das Connect-Gerät automatisch im Mietvertrag ausgefüllt (ausgenommen sind einige Getaround Connect-Anmietungen, bei denen der Mieter über die App darüber informiert wird, dass keine automatische Prüfung der Kraftstoffmenge durchgeführt wird). Der Mieter muss sich an die Anweisungen in der App halten und den Auscheck-Bericht im Mietvertrag ausfüllen.

Der Mietvertrag wird automatisch abgeschlossen, wenn die Fahrzeugtüren verriegelt werden.

Der Fahrzeuginhaber muss das Fahrzeug vor jeglicher persönlicher Nutzung inspizieren. Wenn der Fahrzeuginhaber das Fahrzeug nach einer Anmietung entriegelt, wird davon ausgegangen, dass er seinen Zustand *wie vorgefunden* akzeptiert und diesen Zustand nachträglich nicht bestreiten kann. Erklärt der Fahrzeuginhaber folglich nach diesem Zeitpunkt einen Schaden, gilt dieser nicht als vom letzten Mieter (oder sonstigen anderen Mieter) verursacht und der Fahrzeuginhaber trägt die potenziellen Reparaturkosten.

a) Parken

Der Fahrzeuginhaber ist dafür verantwortlich, ausreichend freie Parkmöglichkeiten in einem bestimmten Bereich oder auf bestimmten Plätzen zu finden (und den Mieter darüber zu informieren, entweder im Fahrzeugangebot oder in einer Nachricht an den Mieter vor Ende der Anmietung), die entweder kostenlos oder privat / vom Fahrzeuginhaber im Voraus bezahlt worden sind. Der Fahrzeuginhaber muss dem Mieter angemessene und gründliche Anweisungen über diese Parkmöglichkeiten geben (allgemeine Anforderungen wie z. B., dass der Mieter auf einem freien Platz oder einer freien Straße parken muss, reichen nicht aus). Der Mieter ist verpflichtet, das Fahrzeug gemäß der Anweisungen des Fahrzeuginhabers zu parken und sofern er diese genau befolgt, entstehen dem Mieter keine Kosten.

Dies bedeutet, dass der Fahrzeuginhaber Verantwortung trägt für die Entrichtung etwaiger privater oder vorausbezahlter Parkgebühren am Fahrzeugstandort während des Ein- und Auscheckens. Muss der Mieter zum Verlassen des Parkplatzes zu Beginn der Anmietung oder zum Betreten des Parkplatzes am Ende der Anmietung bezahlen, wird der entsprechende Betrag von der Zahlung an den Fahrzeuginhaber (nachfolgend in Artikel 12 definiert) abgezogen und dem Mieter erstattet.

Der Mieter ist verpflichtet, alle möglichen Anstrengungen zu unternehmen, um dort zu parken, wo der Fahrzeuginhaber ihn dazu aufgefordert hat.

Wenn der Mieter nicht auf dem vom Fahrzeugbesitzer gewünschten Parkplatz und stattdessen auf einem kostenpflichtigen Platz parkt, trägt der Mieter alle damit verbundenen Kosten, die bis zu einer (1) Woche nach Mietende entstehen.

Wenn es dem Mieter nicht möglich ist, am Ende der Anmietung auf dem vom Fahrzeuginhaber gewünschten Platz oder im gewünschten Bereich zu parken (z. B. wenn der vorbestimmte private Platz bereits von einem anderen Auto belegt wurde oder der vorgesehene Bereich für eine Veranstaltung gesperrt wurde), muss der Mieter den Fahrzeuginhaber vor dem Check-Out kontaktieren, um ihn darüber zu informieren und gegebenenfalls eine Lösung zu vereinbaren. Dieser Kontakt sollte vorzugsweise über die App hergestellt werden, andernfalls telefonisch und per SMS, damit bei Bedarf ein Nachweis dafür besteht. Der Mieter muss diese SMS einen Monat lang aufbewahren.

Wenn keine Lösung gefunden werden kann oder der Fahrzeuginhaber nicht erreichbar ist, sodass der Mieter keine andere Wahl hat, als das Fahrzeug:

- auf einem kostenpflichtigen Platz zu parken, dann muss der Mieter Getaround informieren (über die Website unter <http://de.getaround.com/contact> oder mit der App über Mein Konto > Getaround kontaktieren) und die Parkgebühren für 2 Stunden bezahlen (und den Zahlungsnachweis einen Monat lang aufbewahren). Der Mieter

trägt die Parkkosten der ersten 2 Stunden nach Ende der Anmietung, danach werden alle weiteren Parkkosten vom Fahrzeuginhaber getragen.

- außerhalb des Radius von 400 Metern um den in der Anmietungsseite angegebenen Adresse zu parken, dann muss der Mieter Getaround informieren (über die Website unter <http://de.getaround.com/contact> oder mit der App über Mein Konto > Getaround kontaktieren). Die gemäß Artikel 12.4 e) geltenden Abholungsgebühren werden dem Mieter nicht berechnet.

Nach Mietende ist der Mieter in jedem Fall verpflichtet, das Fahrzeug an einem zugelassenen Parkplatz abzustellen, gleich ob kostenpflichtig oder nicht (also nicht vor einer Ausfahrt, an einem Lieferort, an einem Ort, der innerhalb der nächsten 48 Stunden einem Verbot unterliegen wird usw.), es sei denn der Fahrzeuginhaber hat eine ausdrückliche und angemessene Anweisung gegeben, das Fahrzeug an einem bestimmten und / oder freien Platz abzustellen.

Wenn zum Mietende:

- der Mieter das Fahrzeug an einem Parkplatz abstellt, der für die nächsten 48 Stunden zugelassen ist, trägt allein der Fahrzeuginhaber die Verantwortung für damit zusammenhängende Kosten und/oder Beschlagnahme na die 48 uur;
- der Mieter das Fahrzeug an einem Parkplatz abstellt, der nicht für die nächsten 48 Stunden zugelassen ist:
 - o trägt der Mieter die Verantwortung für damit zusammenhängende Kosten und/oder Beschlagnahme für bis zu eine (1) Woche nach Mietende; und
 - o der Fahrzeuginhaber muss Getaround innerhalb von 48 Stunden, nachdem ihm die Situation bekannt wurde, benachrichtigen.
- der Mieter das Fahrzeug an einem Parkplatz abstellt, der für die nächsten 48 Stunden zugelassen ist, aufgrund außergewöhnlicher und nicht vorhersehbarer Umstände aber während dieses Zeitraums nicht zugelassen wird, trägt allein der Fahrzeuginhaber die Verantwortung für damit zusammenhängende Kosten und/oder Beschlagnahme.

b) Reinigung:

Wenn das Fahrzeug zu Beginn der Anmietung nicht sauber ist (innen und/oder außen), muss der Mieter dies im Mietvertrag angeben und die Verschmutzung fotografieren. Der Mieter muss das Fahrzeug zum Mietende sauber zurückgeben und die Fotos am Ende der Anmietung (aufgenommen vom Mieter oder dem Fahrzeuginhaber) werden dafür verwendet, den Zustand des Fahrzeugs am Ende der Anmietung mit seinem Zustand zu Beginn der Anmietung zu vergleichen. In Ermangelung von vom Mieter zu Beginn der Anmietung aufgenommenen Fotos, ist Getaround berechtigt, alle Verschmutzungen des Innenraums oder des Äußeren, die auf den am Ende der Anmietung (vom Mieter oder vom Fahrzeuginhaber) aufgenommenen Fotos zu erkennen sind, als vom Mieter während der Anmietung verursacht anzusehen.

Ausschließlich als Beispiel, kann Folgendes als Verschmutzung angesehen werden:

- Verschmutzter Innenraum: Schmutzrückstände auf dem Teppichboden, Sand, Krümel usw.;
- Verschmutztes Äußeres: Schmutz auf der Karosserie durch Befahren von schlammigen oder verschmutzten Straßen usw.

Nur angemessene Verschmutzungen, die trotz klarer Bemühungen des Mieters, das Fahrzeug sauber zu halten, vorhanden sind, werden akzeptiert, ohne dass eine Reinigungsentschädigung gemäß Artikel 12.5 c) berechnet wird.

Andere Arten übermäßiger Verschmutzung werden wie folgt klassifiziert. Für jede Verschmutzungsstufe zahlt der Mieter dem Fahrzeuginhaber eine Entschädigung gemäß Artikel 12.5 c) (die folgende Beschreibung ist rein indikativ und nicht erschöpfend):

- **Leichte Verschmutzung:** Die Nutzung des Fahrzeugs war angemessen, aber am Ende der Anmietung ist sichtbar mehr Schmutz vorhanden. Der Fahrzeuginhaber kann das Fahrzeug schnell reinigen, ohne ein spezielles Gerät oder Produkt zu benötigen (z. B. ist ein Hochdruckschlauch für das Äußere ausreichend).
- **Mittlere Verschmutzung:** Das Fahrzeug wurde am Ende der Anmietung deutlich schmutziger zurückgegeben. Der Fahrzeuginhaber benötigt ein spezielles Gerät oder Produkt (z. B. wenn die äußere Verschmutzung nicht einfach mit einem Hochdruckschlauch entfernt werden kann) und / oder viel Zeit, um das Fahrzeug zu reinigen. Als Beispiel in Bezug auf das Äußere, wenn das Fahrzeug abseits befestigter Straßen oder in einer sehr schmutzigen Umgebung gefahren wurde.
- **Starke Verschmutzung:** Das Fahrzeug wurde missbraucht und der Mieter hat sich nicht bemüht, es sauber zurückzugeben (z.B. fleckige Sitze, tief eingelagerter Schmutz usw.). Der Fahrzeuginhaber muss viel Zeit und / oder Mühe investieren, um es zu reinigen, und muss spezielle Ausrüstung / Fachleute verwenden, um es zu reinigen.

Im Fall einer starken Verschmutzung, dessen Entfernung eine professionelle Reinigung erfordert, wird dem Mieter die von der professionellen Reinigungsfirma ausgestellte Rechnung berechnet. Der Betrag einer solchen Rechnung für die professionelle Reinigung wird dem Fahrzeuginhaber erstattet (wurde die Entschädigung gemäß Artikel 12.5 c) bereits an den Fahrzeuginhaber bezahlt, wird diese vom an ihn zu erstattenden Betrag abgezogen).

c) Späte oder mangelnde Rückgabe des Fahrzeugs

Wurde das Fahrzeug nicht innerhalb von dreißig (30) Minuten nach dem vereinbarten Datum und Uhrzeit der Anmietung zurückgegeben (und der Fahrzeuginhaber möchte die Anwendung der Entschädigung für verspätete Rückgabe gemäß nachfolgendem Artikel 12.5 a) verlangen), muss sich der Fahrzeuginhaber über das [hier](#) erhältliche Kontaktformular an Getaround wenden.

d) Reifenpanne und Kupplungsversagen:

- Der Mieter trägt die Verantwortung für eine etwaige Reifenpanne. Müssen zwei oder mehrere Reifen erneuert werden, bezahlt der Mieter die Erneuerung eines Reifens plus 50 % der Kosten des zweiten Reifens. Ist die Reifenpanne auf normalen Verschleiß oder fehlerhafte Wartung zurückzuführen, werden alle Kosten vom Fahrzeuginhaber bezahlt.
- Im Falle eines Kupplungsversagens (nicht zutreffend in Norwegen): Es wird davon ausgegangen, dass die Kupplung eine normale Lebensdauer von 120.000 km (100.000 Meilen in Großbritannien) hat, es sei denn, der Hersteller macht hierzu spezifische Angaben. Außerdem muss es sich bei der Kupplung entweder um die Original-Fahrzeugkupplung handeln oder sie muss von einem werkseitig zertifizierten Mechaniker durch Originalteile des Herstellers ersetzt worden sein, um Anspruch auf die unten beschriebene Entschädigung zu haben:

- o Wenn die Kupplung zum Zeitpunkt der Panne die oben genannte Lebenserwartung noch nicht erreicht hat: Der Autobesitzer muss einen Kfz-Sachverständigen beauftragen, um die Ursache der Panne zu ermitteln.
 - Stellt der vom Autobesitzer beauftragte Kfz-Sachverständige keine Fehlbedienung des Fahrzeugs durch den Mieter fest, die zum Versagen der Kupplung geführt hat, haftet der Mieter weder für den Austausch der Kupplung noch für die Gutachterkosten.
 - Stellt der vom Autobesitzer beauftragte Sachverständige fest, dass der Mieter das Fahrzeug missbräuchlich genutzt und die Kupplung beschädigt hat, haftet der Mieter für die anteilige Erstattung der Kosten sowie der angefallenen Gutachterkosten. Wenn z.B. die Lebensdauer der Kupplung 120.000 km beträgt und die Kupplung bei einer Fahrleistung von 60.000 km kaputt geht, haftet der Mieter für die Hälfte der Kosten für den Austausch der Kupplung und die angefallenen Sachverständigenkosten.
Der Mieter kann auf eigene Kosten ein Gegengutachten durchführen, wenn er dies wünscht. Wenn das Gegengutachten das erste Gutachten entkräftet, wird ein drittes Gutachten zur Ermittlung der Ursache des Kupplungsausfalls auf Kosten von Getaround durchgeführt.
- o Wenn die Kupplung zum Zeitpunkt der Panne die oben genannte Lebenserwartung erreicht hat: Unabhängig davon, ob ein Kfz-Sachverständiger feststellt, dass der Mieter das Fahrzeug missbraucht und die Kupplung beschädigt hat, haftet der Mieter nicht für die entstandenen Kosten, wenn die Lebenserwartung der Kupplung erreicht wurde.

6.5. Nach der Anmietung

Nach Rückgabe des Fahrzeugs an den Fahrzeuginhaber haben die Benutzer die Gelegenheit, sich gegenseitig auf der Website zu bewerten, um auf Benutzererfahrung beruhendes Feedback über die Benutzer abzugeben. Benutzer können sich auch gegenseitig beurteilen, wenn die Anmietung storniert wurde. Der Mieter kann den Fahrzeuginhaber und das Fahrzeug getrennt bewerten.

7. Über die Plattform ausgetauschte Mitteilungen

Benutzer werden wahrscheinlich über den in die Plattform integrierte Messaging-Service miteinander und mit Getaround Mitteilungen austauschen. Die ausgetauschten Mitteilungen dienen der Organisation der Anmietungen und erscheinen nicht öffentlich auf der Website / App.

Darüber hinaus werden Benutzer dazu eingeladen, zum Mietende eine Bewertung des anderen Benutzers (Fahrzeuginhaber oder Mieter) abzugeben. Diese Bewertungen erscheinen öffentlich auf dem Profil des Fahrzeuginhabers oder Mieters auf der Website / App.

All diese Mitteilungen, gleich ob öffentlich oder nicht, müssen höflich und respektvoll sein. Beleidigungen oder herabsetzende Mitteilungen sind verboten. Insbesondere sind bedrohende, aggressive, rassistische, fremdenfeindliche, revisionistische, Rassenhass anstiftende, zur Gewalt aufrufende und obszöne Mitteilungen nicht zulässig.

Getaround wird alle Mitteilungen, die diesen Verpflichtungen nicht entsprechen, moderieren und behält sich vor, einen Benutzer bei Verletzung derselben von der Plattform auszuschließen.

8. Stornierung einer Anmietung

Der Fahrzeuginhaber und Mieter können eine auf der Website vorgenommene Anmietung jederzeit stornieren. Diese Stornierung muss auf der Website über das Benutzer-„Konto“ > „Ihre Anmietungen“, gefolgt von der Auswahl der jeweiligen Anmietung und > „Anmietung stornieren“ erfolgen.

8.1. Stornierung einer Anmietung durch den Mieter

Der Mieter kann seine Anmietung kostenlos bis zu 1 Stunde nach der Bezahlung der Anmietung auf der Website stornieren.

Nach diesem Zeitraum von 1 Stunde sind die Stornierungsbedingungen für Stornierungen durch den Mieter wie folgt:

- Mehr als 48 Stunden vor Mietbeginn:
Der Mieter kann jederzeit stornieren und erhält eine vollständige Rückerstattung (mit Ausnahme der Getaround Servicegebühr, die nicht erstattet wird) innerhalb von 3 Arbeitstagen. Der Fahrzeuginhaber erhält keine der erwarteten Einnahmen.
- Weniger als 48 Stunden vor Mietbeginn und bis zum Beginn der Anmietung:
Der Mieter erhält eine Rückerstattung von 50% des Mietpreises (mit Ausnahme der Getaround Servicegebühr, die nicht erstattet wird). Der Fahrzeuginhaber wird für 50 % der Auszahlung an den Fahrzeuginhaber (wie nachfolgend in Artikel 12 definiert) entschädigt.
- Nach Beginn der Anmietung erhält der Mieter keine Erstattung des Mietpreises und der Fahrzeuginhaber erhält 100% der Auszahlung an den Fahrzeuginhaber (wie nachfolgend in Artikel 12 definiert)

Wurde zur Bezahlung der Anmietung ein Kredit oder Gutschein verwendet, werden die Stornierungsgebühren im Wesentlichen von der bezahlten Summe abgezogen. Beträgt die bezahlte Summe weniger als die Stornierungsgebühren, wird die verbleibende Summe von den verwendeten Gutscheinen und Krediten abgezogen.

Dem Mieter obliegen keine Stornierungsgebühren und der Fahrzeuginhaber erhält keine Entschädigung, falls die Stornierung aufgrund eines Versagens des Connect-Geräts nach Mietbeginn vorgenommen wurde.

8.2. Stornierung einer Anmietung durch den Fahrzeuginhaber

Die Anmietung gilt als storniert, wenn der Fahrzeuginhaber sie freiwillig storniert (alleinig so entscheidet, oder das Fahrzeug ist nicht mehr verfügbar). In diesem Fall werden dem Fahrzeuginhaber die folgenden Stornierungsgebühren berechnet:

- Stornierung bis zu 48 Stunden vor Mietbeginn: 25 Euro/£25
- Stornierungen weniger als 48 Stunden vor Mietbeginn: 50 Euro/£50

Die Anmietung gilt außerdem als storniert, wenn:

- der Fahrzeuginhaber zu Beginn der Anmietung nicht zugegen war und nicht innerhalb von einer (1) Stunde danach erschien; oder
- das Fahrzeug zu Beginn der Anmietung nicht zugänglich war, d.h. das Fahrzeug befindet sich nicht, wo es gemäß der Website oder App oder nach Angaben des Fahrzeuginhabers sein sollte; oder
- wenn das Fahrzeug mit dem Getaround Connect-Gerät ausgestattet ist und aufgrund einer Fehlbedienung der Anwendung durch den Fahrzeuginhaber nicht geöffnet werden kann.

In diesem Fall wird dem Fahrzeuginhaber eine Stornierungsgebühr von 100 Euro/£100 berechnet.

Ist die Stornierung vom Fahrzeuginhaber zu verschulden, erhält der Mieter folgende Entschädigung:

- Wenn die Stornierung mehr als 24 Stunden vor der geplanten Startzeit der Anmietung erfolgt: Es wird dem Mieter der vollständige Mietpreis zusätzlich etwaiger Selbstbehaltoptionen erstattet.
- Wenn die Stornierung weniger als 24 Stunden vor der geplanten Startzeit der Anmietung erfolgt: Darüber hinaus übernimmt Getaround die Transportkosten, die dem Mieter entstehen, um das Ersatzfahrzeug zu erreichen (unabhängig davon, ob es über die Plattform angemietet wurde oder nicht) oder um zu einem bestimmten Ort zu gelangen, der aufgrund der Stornierung der Anmietung unzugänglich geworden ist (oder als Ausweichmöglichkeit notwendig wurde, wie z. B. der Transport zu einem Bahnhof). In diesem Fall wird die Entfernung zwischen dem ursprünglich angemieteten Fahrzeug und dem Ersatzfahrzeug/dem spezifischen Ort berücksichtigt:
 - Bei einer Entfernung von weniger als 20 km (12 Meilen) übernimmt Getaround bis zu 60 € (60 £) der Transportkosten;
 - Bei einer Entfernung von mehr als 20 km (12 Meilen) übernimmt Getaround bis zu 100 € (100 £) der Transportkosten.

Die gleiche Regel gilt, wenn dem Mieter Transportkosten für die Rückkehr zum Standort des ursprünglichen Mietfahrzeugs entstanden sind.

Der Mieter hat 1 Monat nach dem Datum, an dem die Transportkosten angefallen sind (Hin- und/oder Rückfahrt), Zeit, die Erstattung zu beantragen, indem er die Quittung an Getaround sendet.

Getaround behält sich vor, den Fahrzeuginhaber in den folgenden Fällen von der Website auszuschließen:

- der Fahrzeuginhaber storniert eine Buchung aufgrund eines Vorurteils gegen den Mieter (z.B. Diskriminierung nach sozialen, sexuellen oder rassistischen Kriterien);
- der Fahrzeuginhaber storniert Anmietungen wiederholt;
- der Fahrzeuginhaber respektiert diese Bedingungen nicht.

8.3. Stornierung einer Buchung aufgrund einer nicht bestandenen Prüfung des Mieterprofils

Verlangt die Anmietung die Prüfung des Mieterprofils (d.h. in den vorstehend in Artikel 5.2 aufgeführten Fällen) und die vom Mieter bereitgestellten Informationen ermöglichen Getaround nicht, die Prüfung des Profils positiv spätestens zum Datum des Mietbeginns abzuschließen, dann muss die Anmietung durch den Mieter oder Fahrzeuginhaber storniert werden. Der Fahrzeuginhaber erhält für diese Stornierung keine Entschädigung, selbst wenn

sie weniger als 48 Stunden vor Mietbeginn stattfindet. Dem Mieter wird der volle Betrag erstattet.

8.4. Widerspruch gegen die Stornierungsgründe

Mieter können gegen die ihnen auferlegten Stornierungsgebühren Widerspruch einlegen, wenn sie nachweisen können, dass die Anmietung aus den folgenden Gründen nicht möglich war:

- der Fahrzeuginhaber konnte die Anmietung nicht vollziehen (nicht verfügbar, wollte stornieren, keine Anreise zum Einchecken des Fahrzeugs usw.);
- das Fahrzeug entsprach nicht dem Angebot oder wies einen Sicherheitsmangel auf;
- sie sahen sich höherer Gewalt ausgesetzt (gemäß der Definition nach französischer Rechtsprechung), die sie am Vollzug der Anmietung hinderte.

Der Fahrzeuginhaber kann gleichermaßen die vom Mieter angegebenen Stornierungsgründe bestreiten. Der Antrag gegen die Anwendung der Entschädigung ist zulässig, wenn der Fahrzeuginhaber nachweisen kann, dass die Stornierung der Buchung in der Tat auf den Mieter zurückzuführen war (zum Beispiel, aber nicht beschränkt auf: Mieter nicht verfügbar, Mieter wollte stornieren, keine Anreise des Mieters) oder im Fall höherer Gewalt.

Alle Widersprüche sollten innerhalb von 24 Stunden nach der Stornierung mit allen einschlägigen Nachweisen über die Website eingereicht werden im Abschnitt „Ihre Anmietungen > Hilfe > Antrag auf Vollerstattung“ (für den Mieter) oder „Ihre Anmietungen > Hilfe > Antrag auf Entschädigung für Stornierung“. Getaround kann nach diesem 24-stündigen Zeitraum keine Widersprüche bearbeiten. Da Zahlungen an Fahrzeuginhaber automatisch 24 Stunden nach Mietende oder nach einer Stornierung getätigt werden, versteht und akzeptiert der Mieter, dass nach diesem Zeitraum die Zahlung an den Fahrzeuginhaber erfolgt.

9. Versicherung

9.1. Allgemeine Regeln und Bedingungen

Die Anmietung eines Fahrzeugs auf der Plattform beinhaltet die Zeichnung des Versicherungsvertrags zwischen den Benutzern. Getaround versichert die auf der Website vorgenommenen Anmietungen nicht direkt. Getaround fungiert nur als Vermittler beim Angebot dieser Produkte an die Benutzer. Die Bedingungen des Versicherungsvertrags finden sich [hier](#).

Der Versicherungsschutz dient dazu, Fahrzeuginhaber gegen an ihren Fahrzeugen verursachte Schäden zu schützen (ausgenommen in Fällen, in denen der Versicherungsvertrag dies ausschließt). Diese Regel gilt auch für mit dem Connect-Gerät ausgestattete Fahrzeuge (selbst wenn die Ausrüstung dauerhaft ist, gilt die Versicherung nur für Getaround-Anmietungen).

Die Versicherung deckt:

- Karoserieschäden am Fahrzeug, Brand oder Diebstahl, entweder durch den Mieter oder Dritte, bis zu € 50.000 / GBP 40.000 in Großbritannien;
- Personenverletzung des Mieters (nur in Frankreich und Belgien und wenn der Mieter für den Schaden verantwortlich ist);
- Schäden an einen Dritten und sein Fahrzeug (Haftpflichtversicherung)

Ereignisse durch höhere Gewalt werden von der Versicherung gedeckt, mit Ausnahme von Spanien, wo Ereignisse durch höhere Gewalt vom Consorcio de Compensación de Seguros gedeckt werden (<https://www.conorseguros.es/web/en/ambitos-de-actividad/seguros-de-automoviles/ccs-como-organismo-de-informacion>)

Im Falle des Fahrzeugdiebstahls in Großbritannien entschädigt die Versicherung den Fahrzeuginhaber für den von einem Experten festgestellten verbleibenden Marktwert des Fahrzeugs, nach Abzug von 20% dieses Wertes.

In Frankreich zugelassene Fahrzeuge, die weniger als 12 Monate alt sind, besitzen Deckung für ihren Kaufpreis (anstatt des durch einen Gutachter bestimmten Werts in anderen Fällen). In anderen Ländern als Frankreich zugelassene Fahrzeuge besitzen Deckung für den geschätzten Verkaufswert des Fahrzeugs am Datum, zu dem der Schaden von der Versicherungsgesellschaft entschädigt wird. Unterliegt das Fahrzeug einem Leasingvertrag, dann deckt die Versicherung nicht den „Garantierten Vermögensschutz“ (d.h. gemäß dem vom Fahrzeuginhaber unterzeichneten Leasingvertrag geltende Entschädigung für den Fall des Fahrzeugdiebstahls oder irreparabler Schädigung).

Die Versicherung nach diesen Bedingungen deckt nur den Mietzeitraum. Parallel dazu muss das Fahrzeug Deckung durch eine vom Fahrzeuginhaber besorgte jährliche Versicherung besitzen, die zumindest eine „Haftpflichtversicherung“ darstellt (d.h. Schäden, die durch den Führer des Fahrzeugs an Dritten verursacht werden). Versicherungsschutz für „Parken“ oder „Garagenaufenthalt“ sind nicht ausreichend.

Der Versicherungsschutz beginnt und endet mit der Zeit, zu der der Mieter das Fahrzeug abholt oder zurück gibt (wobei das auf dem Mietvertrag angegebene Datum und Uhrzeit als Nachweis dient), vorausgesetzt diese Ereignisse finden innerhalb des Datums und der Uhrzeit der auf der Website oder App gebuchten Anmietung statt (mangels einer Verlängerung der Anmietung gemäß Artikel 6.3 vorstehend verliert der Mieter den Versicherungsschutz für die gesamte Anmietung).

Die von Getaround angebotene Versicherung bleibt in Kraft, vorausgesetzt:

- In allen Ländern:
 - das Fahrzeug unterliegt im Einklang mit Artikel 2.2, 3.3, 5 und 9 dieser Bedingungen einer normalen Nutzung ohne illegales oder zu beanstandendes Verhalten;
 - Das Fahrzeug wird nur für akzeptable Handels- bzw. Berufszwecke genutzt (ausschließlich gewerblicher Transport, d.h. Nutzung als Taxi, Kurierdienst, für Sportler, Modellarbeit, Unterhaltungsbranche);
 - Das Fahrzeug muss im Besitz seines endgültigen Zulassungsscheins sein. Fahrzeuge mit vorläufigem Zulassungsschein werden auf Getaround nicht akzeptiert.
 - Der Mieter muss einen im Hoheitsgebiet, in dem das Fahrzeug gemietet wird, gültigen Führerschein im Einklang mit diesen Bedingungen besitzen.
- Für in Frankreich, Deutschland, Belgien, Spanien und Österreich zugelassene Fahrzeuge:
 - Das Fahrzeug darf nur in den folgenden Ländern gefahren werden: Deutschland, Andorra, Österreich, Belgien, Dänemark, Spanien, französische

Stadtgebiete, Italien, Ungarn, Luxemburg, Monaco, Niederlande, Polen, Portugal, Tschechische Republik, Slowakei, Großbritannien und Schweiz;

- Für in Großbritannien zugelassene Fahrzeuge:
 - Der Mieter muss seinen ständigen Wohnort in Großbritannien haben;
 - Es sind keine zusätzlichen Fahrer zulässig;
 - Der Mieter hat sich in den vergangenen 5 Jahren keiner wesentlichen Verstöße schuldig gemacht (d.h. keine Verstöße mit Kennziffer AC, BA, CD10-90, DD, DR, IN, LC30-50, MS40-90, UT)
 - Kein vorausgehendes Fahrverbot oder Disqualifizierung;
 - Hat sich in den vergangenen 3 Jahren absolut weniger als 2 unwesentlicher Verstöße schuldig gemacht;
 - Hat in den vergangenen 4 Jahren nicht mehr als 6 Strafpunkte erhalten;
 - Nicht mehr als ein Unfall in den vergangenen 3 Jahren;
 - Keine Insolvenz / keine gerichtlichen Zahlungsbefehle in den vergangenen 3 Jahren u. gleich bleibende Wohnanschrift für die vergangenen 24 Monate;
 - Das Fahrzeug darf nur in Großbritannien gefahren werden.

Der Mieter verpflichtet sich, das Fahrzeug mit höchster Sorgfalt zu behandeln und im selben Zustand zurückzugeben, in dem er es erhalten hat. Der Mieter ist für alle am Fahrzeug während der Mietdauer entstandenen Schäden verantwortlich, d.h. vom Zeitpunkt der Inbesitznahme bis zum Zeitpunkt der Rückgabe. Der Mieter ist alleinig für etwaige Übertretungen oder Verstöße gegen die Verkehrsgesetze verantwortlich, die während der Mietdauer mit dem Fahrzeug begangen werden.

Sofern die Bedingungen vollständig eingehalten werden, und auf der Grundlage der nachfolgend definierten Dokumente, garantiert Getaround dem Fahrzeuginhaber die Entschädigung für Schäden am Fahrzeug, die während einer Anmietung verursacht wurden:

- Eine Rechnung (auf einen zuvor von Getaround validierten Kostenvoranschlag) oder ein Schadensgutachten von einem staatlich anerkannten Sachverständigen;
- Ein vom Versicherungsunternehmen versandtes Entschädigungsdokument;
- Ein ausdrückliches vom Mieter versandtes Zustimmungsschreiben oder E-Mail;
- Im Fall des Fahrzeugdiebstahls, Nachweis der Entschädigung durch das Versicherungsunternehmen.

Einzelheiten des Versicherungsschutzes und der Bedingungen für diesen Schutz finden sich [hier](#) sowie auf der Website oder App unter Versicherung > Rechtsdokumente.

9.2. Für Schäden geltende Regeln

Wird von einem Benutzer ein Schaden gemeldet, wählt der Fahrzeuginhaber die Schätzung des Schadenswerts durch

- a) einen fachkundigen Partner von Getaround,

- b) oder den vom Versicherungsunternehmen benannten Gutachter. Wenn der Fahrzeuginhaber eine vom Versicherungsunternehmen genehmigte Reparaturwerkstatt wählt, zahlt die Versicherung die Werkstatt direkt. Wenn der Fahrzeuginhaber eine Reparaturwerkstatt wählt, die nicht von der Versicherungsgesellschaft genehmigt wurde, zahlt der Fahrzeuginhaber die Reparatur selbst und die Versicherung erstattet ihm die Kosten.
- c) oder die vom Fahrzeuginhaber gewählten Reparaturwerkstatt, die die tatsächliche Reparatur auch durchführen muss. In diesem Fall müssen das Reparaturangebot sowie die Rechnung für die durchgeführte Reparatur von Getaround genehmigt werden. Anschließend erstattet Getaround dem Fahrzeuginhaber den Betrag dieser Rechnung. Wenn das Angebot der Reparaturwerkstatt höher ist als der Selbstbehalt des Mieters, sendet Getaround den Schadensfall an das Versicherungsunternehmen und es gilt der in Absatz B) oben beschriebene Vorgang.

Die Kosten für die Beurteilung durch den fachkundigen Partner von Getaround oder den vom Versicherungsunternehmen benannten Experten sind in der Versicherung enthalten und werden nicht dem Benutzer berechnet. Die Kosten für die Beurteilung durch die vom Fahrzeuginhaber gewählte Reparaturwerkstatt werden vom Fahrzeuginhaber getragen.

Im Schadensfall:

- muss der Mieter, falls er nicht für den Schaden verantwortlich ist, eine Unfallerkklärung ausfüllen und von der Drittpartei unterzeichnen lassen (mit Ausnahme von Großbritannien, wo der Mieter die Hotline des Versicherungsunternehmens unter +44 (0)330 102 1998 anrufen muss). Der Schaden wird direkt zwischen dem Versicherungsunternehmen und dem Versicherungsunternehmen der Drittpartei abgewickelt, um den Fahrzeuginhaber schadlos zu halten.
In Großbritannien gilt, dass der Mieter den Wert des Schadens bis zur Höhe des Selbstbehalts entrichten muss, selbst wenn er nicht für den Schaden verantwortlich ist. Nachdem das Versicherungsunternehmen den Betrag, den das Versicherungsunternehmen der Drittpartei schuldet, einzieht, erstattet Getaround dem Mieter diesen Betrag.
- bezahlt der Mieter, falls er für den Schaden verantwortlich ist, den Wert des Schadens bis zum Betrag des Selbstbehalts, und die Versicherung bezahlt den Rest. Auf diese Weise ist der Fahrzeuginhaber gegen sämtliche vom Mieter verursachte Schäden geschützt, und die Mieter können einen reduzierten Betrag zahlen, wenn sie für den Schaden verantwortlich gemacht werden.
Dasselbe gilt, wenn die für den Schaden verantwortliche Drittpartei nicht identifizierbar ist oder die Drittpartei, die den Schaden verursacht hat, identifizierbar ist aber der Mieter die Unfallerkklärung nicht ausgefüllt und von der Drittpartei unterschreiben lassen hat oder der Versicherungsvertrag der Drittpartei den Schaden nicht deckt.

9.3. Situationen, durch die der Versicherungsschutz ausgeschlossen wird oder verloren geht

Nur Anmietungen, die nicht über 30 Tage hinaus gehen, sind versichert. Aus diesem Grund sollte keine Anmietung 30 Tage überschreiten. Falls der Mieter und Fahrzeuginhaber sich einigen, eine bereits bestehende Anmietung über einen Zeitraum fortzusetzen, der insgesamt 30 Tage überschreitet, müssen sie sich treffen und gemeinsam einen neuen Mietvertrag unterschreiben. Die Gesamtdauer einer Reihe von aufeinander folgenden

Anmietungen darf nie 2 Monate überschreiten ohne dass der Fahrzeuginhaber die volle Nutzung seines Fahrzeugs wieder herstellt.

Pilotenfehler (wie z.B. inkorrekt Kraftstoff, leerer Tank, verloren gegangene/zerbrochene Schlüssel...) und durch grobe Fahrlässigkeit verursachte Schäden (wie z.B. Vandalisieren des Fahrzeugs), Schäden am Fahrzeuginneren oder nicht von der Versicherung gedeckte mechanische Schäden (es findet kein Selbstbehalt oder die Option zur Reduzierung des Selbstbehalts Anwendung und der vollständige Reparaturwert für den Schaden wird vom Mieter getragen), mit Ausnahme in Norwegen, wo inkorrekt Kraftstoff auch von der Versicherung gedeckt wird.

Die Beförderung von Fahrgästen gegen Entgelt ist verboten es sei denn ausdrücklich durch Getaround genehmigt.

Fahrgemeinschaften, definiert als die gemeinsame Nutzung eines Motorfahrzeugs durch einen Fahrer und einen oder mehrere Fahrgäste mit gemeinsamem Reiseziel ohne Entgelt aber mit Kostenteilung, sind gestattet.

Die von Getaround vorgeschlagene Versicherung wird automatisch durch den Mieter ohne weitere Formalitäten zum Zeitpunkt der Bezahlung der Anmietung vereinbart, vorausgesetzt die folgenden Bedingungen werden erfüllt:

- Alle in Artikel 2 oder 3 vorstehend genannten Bedingungen werden respektiert;
- Der Mieter muss den vollständigen Mietpreis mit einem Zahlungsmittel in seinem eigenen Namen bezahlen bevor die Anmietung beginnt. Anderenfalls wird die Anmietung nicht durch die Versicherung gedeckt. Unter anderem enthält der Mietpreis die Kilometerleistung: unterschätzt ein Benutzer absichtlich die Kilometerleistung, um durch Akzeptieren einer parallelen Bezahlung pro Kilometer den Mietpreis zu reduzieren, wird die Anmietung nicht von der Versicherung gedeckt.
- Die Identität des Mieters und Fahrzeuginhabers, die Fahrzeugbeschreibung, die Start- und Enddaten sowie Zeiten der Anmietung müssen den von den Benutzern auf der Website angegebenen Informationen entsprechen;
- Der Mietvertrag muss von beiden Parteien ausgefüllt und unterzeichnet werden, wenn der Fahrzeuginhaber die Fahrzeugschlüssel an den Mieter übergibt, oder der Mietvertrag für Connect-Anmietungen muss begonnen haben. Im Fall eines Mietvertrags in Papierform muss dieser für den Fall von Schäden oder Diebstahl an Getaround geschickt werden;
- Für Anmietungen von in Frankreich, Belgien, Großbritannien oder Spanien zugelassenen Fahrzeugen (mit Ausnahme einer Connect-Anmietung) muss der Mieter physisch dem Fahrzeuginhaber vor Inbesitznahme des Fahrzeugs seine Kreditkarte vorlegen. Der Fahrzeuginhaber muss prüfen, dass die Kreditkarte den vollständigen Namen des Mieters angibt, und dass die Ziffern auf der Karte der entsprechen, die zur Bezahlung auf der Website verwendet wurde (acht Ziffern der Zahlungskarte, die zur Reservierung der Anmietung verwendet wurden, sind im Mietvertrag enthalten);
- Werden zusätzlich zum Mieter weitere Fahrer hinzugefügt, muss die Identität dieser zusätzlichen Fahrer (Vor- und Nachname, Geburtsdatum) und Informationen über deren Führerschein (Führerschein-Nummer und Ausstellungsdatum) auf dem Mietvertrag enthalten sein. Zusätzliche Fahrer sind bei der Anmietung von in Großbritannien zugelassenen Fahrzeugen nicht zulässig;
- Jegliche Verlängerung der Mietzeit muss auf der Website oder App vorgenommen werden. Anderenfalls ist das Fahrzeug während der gesamten Mietzeit nicht unter der von Getaround angebotenen Versicherung versichert. Jegliche Verlängerung der

Mietzeit muss außerdem ausdrücklich vom Fahrzeuginhaber akzeptiert werden. Akzeptiert der Fahrzeuginhaber die Verlängerung nicht, entstehen dem Mieter Verzugsgebühren und er muss das Fahrzeug unverzüglich zurückgeben. Versicherungsschutz und Pannenhilfe werden ausgesetzt;

- Das Fahrzeug muss eine vom Fahrzeuginhaber besorgte jährliche Versicherung für Zeiträume außerhalb der über die Plattform gebuchten Anmietungen besitzen;
- Das Fahrzeug muss die geltenden Gesetze und Vorschriften in seinem Zulassungsland einhalten; die vom Hersteller empfohlenen Wartungsmaßnahmen müssen durchgeführt worden sein und alle Sicherheitsausrüstung muss sich nach Kenntnis des Fahrzeuginhabers in einem ordnungsgemäßen Betriebszustand befinden, insbesondere die vorstehend in Artikel 2.2 a) genannte Sicherheitsausrüstung;
- Erstreckt sich die Anmietung über 30 Tage, muss ein neuer Mietvertrag unterzeichnet werden (das heißt, es muss ein vollständiges Auschecken des Fahrzeugs erfolgen, gefolgt von einem neuen Einchecken) oder, wenn aufeinander folgende Anmietungen sich über 3 Monate erstrecken, muss der Fahrzeuginhaber zwischenzeitlich wieder die vollständige Nutzung seines Fahrzeugs erhalten.

Nichteinhaltung etwaiger dieser Bedingungen führt zum automatischen Verlust des Versicherungsschutzes.

Wird der Versicherungsschutz durch Handlungen des Benutzers unterbrochen, dann ist er für sämtliche entstandenen Kosten und sämtliche Folgen seiner Handlungen oder Auslassungen haftbar.

9.4. Ausübung der Versicherung im Schadensfall

Im Schadensfall, z.B. bei einem Verkehrsunfall oder Fahrzeugdiebstahl, MUSS DER MIETER DEN FAHRZEUGINHABER UNVERZÜGLICH (UND AUF JEDEN FALL INNERHALB VON 24 STUNDEN NACH DER ENTDECKUNG DES VORFALLS ODER DIEBSTAHL) INFORMIEREN. DER FAHRZEUGINHABER VERFÜGT ÜBER **HÖCHSTENS**

- **2 GESCHÄFTSTAGE (5 GESCHÄFTSTAGE IN FRANKREICH, BELGIEN, SPANIEN, DEUTSCHLAND UND ÖSTERREICH) AB DEM DATUM DES VORFALLS,**
- **24 STUNDEN (2 GESCHÄFTSTAGE IN FRANKREICH, BELGIEN, SPANIEN, DEUTSCHLAND UND ÖSTERREICH) AB DEM DATUM DES DIEBSTAHL**

UM GETAROUND DEN SCHADEN ODER DIEBSTAHL ÜBER SEIN/IHR KONTO IM ABSCHNITT „MEINE ANMIETUNGEN“ UND „EINEN VORFALL MELDEN“ ZU MELDEN. NACH DIESEM ZEITRAUM DECKT DIE VERSICHERUNG (UND DER REDUZIERT SELBSTBEHALT) DEN SCHADEN NICHT UND ALLE KOSTEN WERDEN VOM FAHRZEUGINHABER GETRAGEN. DER MIETER DARF NICHT BIS ZUM MIETENDE WARTEN, UM DEN SCHADEN ZU BERICHTEN. WIRD EINE PERSON VERLETZT ODER STELLEN DIE UMSTÄNDE EIN RISIKO DAR, MUSS DIE POLIZEI UNVERZÜGLICH BENACHRICHTIGT WERDEN.

Im Fall des Fahrzeugdiebstahls MUSS DER FAHRZEUGINHABER DIE POLIZEI INNERHALB VON **24 STUNDEN** BENACHRICHTIGEN.

Mit Ausnahme von Fällen höherer Gewalt wird ein nach diesem Termin eingehender Antrag nicht durch die Versicherung gedeckt. **Der Fahrzeuginhaber muss bei der Abwicklung von Forderungen, an denen Getaround nicht beteiligt ist, direkt zusammenarbeiten.**

Der Fahrzeuginhaber, der angibt, dass ein Schaden entstanden ist, muss diese Anzeige mit Fotos nachweisen. Getaround wird den letzten Mieter kontaktieren und dessen Auscheck-Fotos sicherstellen, um die Verantwortlichkeit für den Schaden zu klären. Liegt die Verantwortlichkeit nicht beim letzten Mieter, dann bleibt dem Fahrzeuginhaber überlassen, die Verantwortlichkeit durch andere Auscheck-Fotos zu untersuchen und Getaround zu benachrichtigen.

Die Versicherung deckt keine Schäden am Fahrzeug, wenn der Mieter das Fahrzeug vor der Mietzeit abholt oder nach der Mietzeit zurück gibt, selbst wenn der Schaden während der Mietdauer entstanden ist.

Die Anmietung eines Fahrzeugs führt zu normalem Verschleiß. Dieser wird nicht durch die Risikoversicherung gedeckt. Eine Erläuterung des Unterschieds zwischen Schäden und normalem Verschleiß befindet sich hier: <https://de.getaround.com/help/articles/05032cfa30a9>

10. Selbstbehalt und Reduzierung des Selbstbezalts

10.1. Auf den Selbstbehalt Anwendung findende Prinzipien

Der Versicherungsselbstbehalt ist der Höchstbetrag, den ein Mieter für Reparaturen bezahlt, wenn er für Schäden am Fahrzeug während der Anmietung verantwortlich ist oder wenn die für den Schaden verantwortliche Drittpartei nicht identifizierbar ist oder keine Unfallklärung unterzeichnet wurde oder der Versicherungsvertrag der Drittpartei den Schaden nicht deckt. Das bedeutet, dass wenn der Schadenswert unter dem Selbstbehalt liegt, nur dieser Wert vom Bankkonto des Mieters abgebucht werden kann. Liegt der Schadenswert über dem Selbstbehalt, kann nur der Betrag des Selbstbezalts vom Bankkonto des Mieters abgebucht werden.

Der Betrag des Selbstbezalts hängt von der Fahrzeugkategorie und dem Alter des Mieters ab. Der Selbstbehalt gilt für Schäden am Fahrzeugäußeren, nicht am Innenraum.

Es ist zu beachten, dass im Schadensfall die Bearbeitungsgebühr für die Forderung nach Artikel 12.5 f) ebenfalls dem Mieter berechnet wird.

Für in Frankreich, Spanien, Belgien, Deutschland oder Österreich zugelassene Fahrzeuge ermächtigt der Mieter Getaround ausdrücklich, die folgenden Beträge für den Versicherungsselbstbehalt zu berechnen:

Kategorien	Eco	Comfort	Premium	Luxus
Fahrzeugschaden	€ 900	€ 1.100	€ 1.700	€ 3.000
Brand	€ 900	€ 1.100	€ 1.700	€ 3.000
Diebstahl	€ 900	€ 1.100	€ 1.700	€ 3.000
Diebstahl ohne Rückgabemöglichkeit	€ 3.000	€ 3.000	€ 3.000	€ 6.000

eit der Schlüssel				
--------------------------	--	--	--	--

Für in Großbritannien zugelassene Fahrzeuge ermächtigt der Mieter Getaround ausdrücklich, die folgenden Beträge für den Versicherungsselbstbehalt zu berechnen (für Fahrer im Alter von 21 bis 24 Jahren wird der nachfolgende Betrag um weitere GBP 500 erhöht):

Kategorien	Eco	Comfort	Premium
Fahrzeugschaden	GBP 800	GBP 1.000	GBP 1.500
Brand	GBP 800	GBP 1.000	GBP 1.500
Diebstahl	GBP 800	GBP 1.000	GBP 1.500
Diebstahl ohne Rückgabemöglichkeit der Schlüssel	GBP 3.000	GBP 3.000	GBP 3.000

Der Fahrzeuginhaber kann bei Getaround beantragen, den Schadensbetrag bis zum Betrag des Selbstbehalts vom Mieter einzuziehen, vorausgesetzt:

- Für in Frankreich, Belgien, Großbritannien und Spanien zugelassene Fahrzeuge ohne Connect hat der Fahrzeuginhaber geprüft, dass die auf der Website verwendete Zahlungskarte tatsächlich dem Mieter gehört und auf seinen Namen ausgestellt ist. Getaround prüft das vor der Anmietung nicht;
- Für Fahrzeuge ohne Connect hat der Fahrzeuginhaber geprüft, dass das Alter des Mieters und das Datum, zu dem er seinen Führerschein erhalten hat, diesen Bedingungen entspricht
- Der Fahrzeuginhaber hat keine Unterbrechung des Versicherungsschutzes gleich auf welche Weise hervorgerufen
- Der Fahrzeuginhaber hält diese Bedingungen ein.

Der Fahrzeuginhaber muss die nötigen Dokumente (Nachweise, Kostenvoranschläge und Rechnungen für Reparaturen) innerhalb von 2 Monaten nach Mietende einreichen. Getaround kann nicht den vollen Selbstbehalt oder Teile desselben vom Mieter einziehen, wenn diese Dokumente vom Fahrzeuginhaber mehr als 2 Monate nach dem Mietende eingereicht werden. Andernfalls muss der Fahrzeuginhaber den Selbstbehalt (voll oder teilweise) selbst vom Mieter einholen.

Der von Getaround hier angebotene Dienst beschränkt sich ausschließlich auf:

- Anforderung einer Vorabgenehmigung bis zum Betrag des Selbstbehalts beim Zahlungsmittel des Mieters;
- Soweit zutreffend, Einholung der Zahlung des Selbstbehalts im Auftrag des Fahrzeuginhabers über das Zahlungsmittel des Mieters.

Getaround verwahrt den Betrag des Selbstbehalts auf einem Drittkonto bis die unterstützenden Dokumente vom Fahrzeuginhaber die Überweisung des Betrags auf dessen Konto rechtfertigen. Die folgenden unterstützenden Dokumente werden akzeptiert:

- Eine Rechnung (auf einen zuvor von Getaround validierten Kostenvoranschlag) oder ein Schadensgutachten von einem staatlich anerkannten Sachverständigen;
- Ein vom Versicherungsunternehmen versandtes Entschädigungsdokument;
- Ein ausdrückliches vom Mieter versandtes Zustimmungsschreiben oder E-Mail;
- Im Fall des Fahrzeugdiebstahls, Nachweis der Entschädigung durch das Versicherungsunternehmen.

Durch Nutzung der Plattform nehmen Benutzer zur Kenntnis und stimmen zu, dass:

- Der Mieter sich entschieden und unwiderruflich verpflichtet, den Betrag des fälligen Selbstbehalts für jeden während seiner Anmietung verursachten Schaden am Fahrzeug zu bezahlen, und dass diese Zahlung auf der Meldung des Schadens durch den Fahrzeuginhaber ohne Widersprüche oder Ausnahmen auf Basis des Mietvertrags fällig ist;
- Will der Mieter die Zahlung des Selbstbehalts bestreiten, kann er die Rückzahlung vom Fahrzeuginhaber nach dem Bezahlen verlangen;
- Der Fahrzeuginhaber wird durch Getaround bezahlt, soweit der Kontostand des Mieters das zulässt.

10.2. Reduzierung des Selbstbehalts

Der Mieter kann den Betrag des Selbstbehalts reduzieren, indem er eine Option zur Reduzierung des Selbstbehalts bezahlt. Zum Beispiel, wenn der Mieter einen Schaden von GBP 600/€ 600 an einem Fahrzeug der Economy-Kategorie verursacht:

- Ohne die Option der Selbstbehalt-Reduzierung beträgt der normale Selbstbehalt GBP 800/€ 900, was die Schadenskosten übersteigt. Das bedeutet, der Mieter bezahlt nur die Schadenskosten, d.h. GBP 600/€ 600.
- Mit der Option des reduzierten Selbstbehalts wird der Selbstbehalt auf GBP 350/€ 250 reduziert. Folglich zahlt der Mieter nur GBP 350/€ 250 anstatt GBP 600/€ 600.

Diese Optionen können während der Zahlung oder jederzeit vor dem Beginn des ersten Halbtags der Anmietung hinzugefügt werden über sein Konto > Meine Anmietungen > und Auswahl der betreffenden Anmietung.

Die Option der Selbstbehalt-Reduzierung ist erstattungsfähig bis zum vierzehnten Tag, nachdem sie vom Mieter ausgewählt wurde.

In einigen Fällen, abhängig von bestimmten Kriterien, die das mit der geplanten Anmietung verbundene Risiko definieren (wie z. B. das Alter des Mieters, seine bisherigen Anmietungen auf der Plattform oder die Kategorie des Fahrzeugs), steht die Option zur Reduzierung der Selbstbehalt nicht zur Verfügung und es gilt nur der normale Selbstbehalt ohne die Möglichkeit, diese zu reduzieren. Außerdem kann der Mieter nicht für die Option der Selbstbehalt-Reduzierung zahlen, wenn das Fahrzeug durch eine externe Versicherung und nicht durch den Versicherungsvertrag gedeckt ist. Der Mieter kann über das Allianz-Logo auf dem Fahrzeugangebot einsehen, ob das Fahrzeug vom Versicherungsvertrag gedeckt ist.

Die Optionen für die Selbstbehaltreduzierung decken nur einen Schaden während einer jeden Anmietung. Entstehen während derselben Anmietung zwei Schäden, gilt die Option der Selbstbehaltreduzierung für den Schaden mit den höchsten Reparaturkosten und der zweite Schaden wird durch den vollen Selbstbehaltbetrag (ohne Abzug) gedeckt. Letztlich decken die Optionen zur Selbstbehaltreduzierung nicht den Diebstahl des Fahrzeugs oder den Fall, dass der Mieter das Fahrzeug zurücklässt.

Einzelheiten über die Option zur Selbstbehaltreduzierung befinden sich [hier](#).

11. Zahlungsverwaltung und Vorabgenehmigung

11.1. Zahlungsgenehmigung

Der Mieter erklärt vorab, dass er Getaround ermächtigt hat, die unterschiedlichen Beträge (Mietgebühr, Sicherheitskaution, Entschädigung, Bearbeitungsgebühren und Vertragsstrafen) im Namen und Auftrag des Fahrzeuginhabers abzubuchen. Auf keinen Fall übernimmt Getaround die Rolle einer dritten Partei bei vom Fahrzeuginhaber mehr als einen Monat nach Mietende an Getaround berichtete Probleme (mit Ausnahme von Strafgeldern, über die der Fahrzeuginhaber berechtigterweise keine Kenntnis gehabt haben konnte).

Getaround nutzt Anbieter von Zahlungsdienstleistungen (nur Stripe für Länder außerhalb Deutschlands und Österreichs), sowohl Stripe und PayPal für Deutschland und Österreich) zur Verrechnung der über die Plattform erhobenen Beträge (zum Beispiel Mietgebühr, Kilometerzuschlag am Mietende oder Entschädigung für Kraftstoff-Füllstände oder Entschädigung, die ein Mitglied nach dem Mietvertrag einem anderen schuldet).

Jede Einrichtung eines Fahrzeuginhaber-Kontos auf der Plattform führt automatisch zur Einrichtung eines Zahlungskontos auf dem Stripe Connect Service von Stripe, damit Getaround die Zahlung der dem Fahrzeuginhaber geschuldeten Beträge abwickeln kann (für nähere Informationen siehe bitte diesen [Link](#)).

Alle auf der Plattform mittels einer anderen Zahlungsart als PayPal entrichteten Beträge werden auf Stripe übertragen und dort verwahrt. Sobald diese Beträge den Mitgliedern zustehen (Mietende, Stornierung...) erteilt Getaround Stripe einen Überweisungsauftrag, damit diese die geschuldeten Beträge direkt auf die in seinem Getaround-Konto eingetragene Bankverbindung überweisen können.

Alle auf der Plattform über PayPal bezahlten Beträge werden in einem gesonderten Bankkonto verwahrt. Sobald diese Beträge den Mitgliedern zustehen (Mietende, Stornierung...) wird ein Überweisungsauftrag von diesem Bankkonto auf die vom Mitglied in seinem Getaround-Konto eingetragene Bankverbindung erteilt.

Aufgrund seiner Partnerschaft mit Stripe kann Getaround seiner Sorgfaltspflicht gegenüber Kunden nachkommen und die Identität der Benutzer prüfen. Fällige Zahlungen werden nicht an den Fahrzeuginhaber getätigt, wenn er die angeforderten Informationen oder Dokumente nicht liefert (gültiger Nachweis der Identität und/oder Nachweis der Adresse von weniger als 3 Monaten)

Die Zahlung von Gerichtsanordnungen durch Getaround nach Streitigkeiten zwischen Benutzern erfolgt nicht über Stripe.

11.2. Vorabgenehmigung

Die Mieter stimmen zu, dass Getaround über seinen Zahlungsverwaltungspartner Stripe eine Vorabgenehmigung für das Bankkonto des Mieters über dessen Kreditkarte einholt.

Eine Vorabgenehmigung ist ein zeitweiliger Rückbehalt von Geldmitteln auf einer Kreditkarte, nicht ein vom Bankkonto abgebuchter Betrag. Sie kann jedoch je nach den Verfahren der Bank auf dem Kontoauszug des Mieters erscheinen.

Die Vorabgenehmigung erfolgt bei der Buchung des Fahrzeugs und entspricht einem Betrag bis zum Gesamtbetrag des Selbstbehalts. Der Betrag der Vorautorisierung kann von Getaround erhöht werden, wenn ein Schaden am Fahrzeug während einer früheren Anmietung durch den Mieter verursacht wurde. Nach Mietende wird der vom Mieter fällige Gesamtbetrag (einschließlich etwaiger zusätzlicher Gebühren wie Rückgabeverzug, zusätzliche Kilometerleistung usw.) vom Bankkonto des Mieters abgebucht. Liegt dieser Betrag unter dem Betrag der Vorabgenehmigung, wird das verbleibende Saldo der Vorabgenehmigung am fünften Tag nach Ende der Anmietung freigegeben (im Falle von Schäden während der Anmietung oder von Entschädigungen und / oder Gebühren auf Rechnung des Mieters, wird der Betrag nach 30 Tagen freigegeben).

11.3. Strafen für Zahlungsverzug

Zahlungen sind fällig sobald Getaround eine Zahlungsforderung erteilt. Jeglicher Zahlungsverzug führt zu einer Erhöhung des fälligen Betrags (einschließlich Steuern) in Intervallen von 15 Tagen beginnend mit dem ersten Verzugstag nach einer schriftlichen Mahnung von Getaround. Die Erhöhung entspricht dem 3-fachen des gesetzlichen französischen Zinssatzes am Rechnungstag, es sei denn der Mieter liefert eine gerechtfertigte Begründung.

Bei beruflichen Benutzern ist außerdem ein Schadensersatz von € 40/GBP 40 fällig zur Deckung der mit einem Zahlungsverzug verbundenen Einzugskosten.

12. Finanzielle Bedingungen: Mietpreis, Kilometerpauschale, Anpassungen und Vertragsstrafen

Der gesamte vom Mieter bezahlte Mietpreis („Mietpreis“) ausschließlich der Option zur Selbstbehaltreduzierung beinhaltet:

- Den an den Fahrzeuginhaber bezahlten Betrag (die „Auszahlung an den Fahrzeuginhaber“);
- Die Versicherungsprämie (Einzelheiten vorstehend in Artikel 8);
- Die Prämie für die Pannenhilfe (Einzelheiten vorstehend in Artikel 9); und
- Die vom Mieter an Getaround bezahlte Dienstleistungsgebühr (die „Mieter-Dienstleistungsgebühr“) wie nachfolgend beschrieben;
- Die Standard-Kilometerpauschale wie nachfolgend beschrieben.

Der Mietpreis hängt von mehreren Faktoren ab, wie die Mietdauer und die Versicherungskosten (die vor allem von der Fahrzeugkategorie abhängen). Mietern in Frankreich und Großbritannien (sowie potenziellen zusätzlichen Fahrern in Frankreich), die bis zu 25 Jahre alt sind, werden zusätzliche Gebühren berechnet.

Die Auszahlung an den Fahrzeuginhaber teilt sich wie folgt auf:

- Den vom Mieter an den Fahrzeuginhaber bezahlten Mietpreis;
- von welchem die Fahrzeuginhaber-Dienstleistungsgebühr (nachfolgend beschrieben) abgezogen wird

12.1. Für Mietpreis maßgebliche Prinzipien

Der Mietpreis wird vom Fahrzeuginhaber frei festgesetzt, vorausgesetzt der tägliche Mietpreis (ausschließlich einer etwaigen Option zur Selbstbehaltreduzierung) unterschreitet die folgenden Beträge nicht, damit die Mindest-Bearbeitungskosten von Getaround bei der Organisation und Unterstützung von Mietern für die Anmietungen gedeckt werden (Dies sind die täglichen Grundmietpreise, außerdem können die unten genannten Reduzierungen des Mietpreises angewendet werden):

- € 15 pro Miettag für „Eco“-Fahrzeuge (GBP 15 in Großbritannien);
- € 20 pro Miettag für „Comfort“-Fahrzeuge (GBP 20 in Großbritannien);
- € 25 pro Miettag für „Premium“-Fahrzeuge (GBP 25 in Großbritannien);
- € 35 pro Miettag für „Luxus“-Fahrzeuge (nur für Frankreich).

Der Fahrzeuginhaber ist dafür verantwortlich, nicht weniger als diese Mindestpreise zu berechnen. Getaround behält sich vor, die Validierung von Anmietungen unterhalb dieser Beträge zu verweigern oder, sollte die Anmietung bereits begonnen haben, die Zahlung an den Fahrzeuginhaber auszusetzen bis die Situation gewandelt wurde.

Der Mietpreis setzt sich aus einer Mietgebühr pro Stunde oder Tag einschließlich einer Mindest-Kilometerleistung zusammen. Der Fahrzeuginhaber kann wählen, keine Anmietungen pro Stunde anzubieten, sondern nur Anmietungen pro Tag, wodurch er auf die von Getaround angebotene Option der Anmietung pro Stunde verzichtet. Falls der Fahrzeuginhaber Anmietungen pro Stunde anbietet, dann gilt der Mietpreis pro Stunde von einer Stunde bis zu 8 Stunden der Anmietung. Der Mietpreis für mehr als 8 Stunden Anmietung entspricht dem vom Fahrzeuginhaber definierten Mietpreis pro Tag. Der Mietpreis pro Stunde ist ein Bruchteil des für den betreffenden Tag geltenden Mietpreises.

Preisoptimierung:

- a) Der Fahrzeuginhaber kann direkt in seinem Kalender je nach Tag einen unterschiedlichen Mietpreis definieren.
- b) Darüber hinaus gilt eine Reduzierung des vom Fahrzeuginhaber gewählten Mietpreises pro Tag von zwei Tagen bis zu einem Monat fortlaufender Anmietungen. Der Fahrzeuginhaber kann seinen Mietpreis (und dadurch die von Getaround vorgeschlagene Reduzierung) innerhalb den von Getaround festgelegten Grenzwerten anpassen, die hier zu finden sind:
 - Für in Frankreich zugelassene Fahrzeuge:
<https://fr.getaround.com/help/articles/87b75337c6f5>;
 - Für in Deutschland zugelassene Fahrzeuge:
<https://de.getaround.com/help/articles/87b75337c6f5>;
 - Für in Österreich zugelassene Fahrzeuge:
<https://at.getaround.com/help/articles/87b75337c6f5>;
 - Für in Spanien zugelassene Fahrzeuge:
<https://es.getaround.com/help/articles/87b75337c6f5>
 - Für in Belgien zugelassene Fahrzeuge:
<https://be.getaround.com/help/articles/87b75337c6f5>
 - Für im Vereinigten Königreich zugelassene Fahrzeuge:
<https://uk.getaround.com/help/articles/87b75337c6f5>

- c) Getaround schlägt Fahrzeuginhabern einen Tagespreis vor, der es Ihnen ermöglicht, ihr Einkommen zu optimieren, insbesondere in Abhängigkeit von Angebot und Nachfrage, und den Fahrzeugeigenschaften.
- d) Getaround unterbreitet Fahrzeuginhabern außerdem die Möglichkeit, die Funktion „Intelligente Preisanpassung“ zu wählen, wonach der Fahrzeuginhaber Getaround überlässt
 - einen optimierten Mietpreis festzulegen, der in Abhängigkeit des Wochentags und der Saison, Feiertage und/oder Veranstaltungen von Tag zu Tag variiert.
 - die Reduzierung des Mietpreises pro Tag entsprechend der Mietdauer festzulegen.

Dem Fahrzeuginhaber steht es weiterhin frei, die Empfehlungen von Getaround nicht zu befolgen und einen anderen Mietpreis festzulegen (auch wenn die Intelligente Preisanpassung verwendet wird), sofern die oben genannten Grenzwerte eingehalten werden.

12.2. Kilometereinschluss

Im Mietpreis ist eine bestimmte Anzahl von Kilometern enthalten, die der Mieter während der Anmietung fahren kann, ohne zusätzliche Gebühren zu zahlen (der "Standard-Kilometereinschluss"):

- Bei einer Mietdauer von einer Stunde: 40 Kilometer (24 Meilen in Großbritannien);
- Bei einer Mietdauer von zwei Stunden bis zu einem Tag: 60 Kilometer (36 Meilen in Großbritannien) für zwei Stunden Mietdauer mit zusätzlichen 20 km (12 Meilen) für jede weitere Mietstunde, also bis zu 200 Kilometer (120 Meilen in Großbritannien) für eine Tagesmiete;
- Bei einer Mietdauer von einem Tag bis zu 5 Tagen: 200 Kilometer (120 Meilen in Großbritannien) pro Tag, also bis zu 1.000 Kilometer (600 Meilen in Großbritannien) bei 5 Tagen Mietdauer;
- For a rental duration of 6 days to 30 days: 100 kilometers (60 miles in the UK) per day up to 2,000 kilometers (1,200 miles in the UK).

Bei der Buchung kann der Mieter den Standard-Kilometereinschluss durch den Kauf eines oder mehrerer optionaler Kilometerpakete erhöhen. Ein Kilometerpaket entspricht einer vorher festgelegten und festen Anzahl von Kilometern/Meilen (die Anzahl kann nicht geändert werden, z. B. kann ein Kilometerpaket für 20 oder 50 Kilometer/Meilen festgelegt werden). Die im Kilometerpaket enthaltenen Kilometer/Meilen werden zu einem vorher festgelegten Preis pro Kilometer/Meile berechnet, der von der Kategorie und dem Alter des Fahrzeugs abhängt. Das von Getaround vorgeschlagene Kilometerpaket variiert je nach Dauer der Anmietung.

Ein Anteil des Kilometerpakets wird an den Fahrzeughalter überwiesen.

- Preis pro Kilometer, der dem Mieter für das Kilometerpaket berechnet wird (pro Kilometer/Meile):

	Frankreich	Österreich	Deutschland	Belgien	Spanien	Großbritannien
„Eco“-Kategorie	€0.15	€0.15	€0.15	€0.15	€0.13	£0.18
„Comfort“-Kategorie	€0.18	€0.18	€0.18	€0.18	€0.15	£0.20

„Premium“-Kategorie	€0.24	€0.24	€0.24	€0.24	€0.20	£0.31
„Luxus“-Kategorie	€0.51					

- Anteil des Kilometerpreises des Kilometerpakets, der an den Fahrzeughalter überwiesen wird für jede(n) tatsächlich gefahrene(n) Kilometer/Meile:

	Frankreich	Österreich	Deutschland	Belgien	Spanien	Großbritannien
„Eco“-Kategorie	€0.13	€0.13	€0.13	€0.13	€0.11	£0.16
„Comfort“-Kategorie	€0.16	€0.16	€0.16	€0.16	€0.13	£0.17
„Premium“-Kategorie	€0.21	€0.21	€0.21	€0.21	€0.17	£0.27
„Luxus“-Kategorie	€0.44					

12.3. Die Dienstleistungsgebühren von Getaround

- Die Mieter-Dienstleistungsgebühren
Eine Mieter-Dienstleistungsgebühr kommt bei allen Anmietungen zur Anwendung und wird an Getaround gezahlt. Der Betrag ist vor allem entsprechend der folgenden Kriterien unterschiedlich: ob das Fahrzeug das Connect-Gerät nutzt oder nicht, die Mietdauer, die Vorlaufzeit der Buchung, ob die Anmietung verlängert wurde und das Land, in dem die Anmietung stattfindet. Mieter können den exakten Betrag der Mieter-Dienstleistungsgebühren erfahren, indem sie auf das Informationskästchen neben dem Mietpreis klicken bevor sie die jeweilige Anmietung buchen.
- Die Fahrzeuginhaber-Dienstleistungsgebühren
Getaround zieht die folgenden Fahrzeuginhaber-Dienstleistungsgebühren vom Mietpreis ab:

Anzahl der Fahrzeuge im Besitz des Fahrzeuginhabers und auf der Plattform angeboten	Frankreich	Großbritannien	Spanien	Belgien	Österreich	Deutschland
Keine Fahrzeuge, die die Getaround Connect-Technologie nutzen	25 %	25 %	25 %	25 %	25 %	25 %
1 Fahrzeug, das die Getaround Connect-Technologie nutzt	25 %	25 %	25 %	25 %	25 %	25 %

Mindestens 2 Fahrzeuge, die die Getaround Connect-Technologie nutzen	25 %	25 %	25 %	25 %	25 %	25 %
--	------	------	------	------	------	------

12.4. Zahlung der Auszahlung an den Fahrzeuginhaber (einschließlich etwaiger möglicher Anpassungen und Entschädigung)

Getaround zieht den Mietpreis bei der Buchung der Anmietung ein, wenn die Anmietung zwischen dem Fahrzeuginhaber und Mieter validiert wird, und zieht etwaige Anpassungen und Entschädigung wie in Artikel 10 und 11 definiert zum Mietende ein.

Getaround zahlt die Auszahlung an den Fahrzeuginhaber (einschließlich etwaiger möglicher Anpassungen und Entschädigung) innerhalb von 6 Geschäftstagen nach Mietende.

Getaround kann die Zahlung an den Fahrzeuginhaber aussetzen, wenn zusätzliche Prüfungen erforderlich sind oder der Mieter eine Forderung stellt.

In diesem Fall überweist Getaround den dem Fahrzeuginhaber zustehenden Betrag (d.h. die Auszahlung an den Fahrzeuginhaber und mögliche Anpassungen und Entschädigung):

- Falls eine Einigung zwischen dem Fahrzeuginhaber und Mieter getroffen wurde und beide diese Einigung gegenüber Getaround nachweisen können, oder;
- Falls eine Gerichtsbehörde einen bindenden Zahlungsbefehl für die gesamte oder Teile der Auszahlung an den Fahrzeuginhaber oder die Rückgabe des gesamten Betrags oder Teile desselben an den Mieter angeordnet hat.

12.5. Anpassungen zum Mietende

a) Kilometerstand

Zum Mietende prüfen der Fahrzeuginhaber und der Mieter den Kilometerstand. Für Connect-Anmietungen erfolgt die Prüfung des Kilometerstands automatisch über das Connect-Gerät.

Sollte die Anzahl der gefahrenen Kilometer/Meilen den Gesamtkilometereinschluss (d. h. die Summe aus dem Standard-Kilometereinschluss und dem Kilometerpaket) überschreiten, zahlt der Mieter zusätzliche Kilometerleistungsgebühren gemäß eines von Getaround bestimmten Preises pro extra Kilometer/Meile.

Ein Teil der Kilometerleistungsgebühr wird an den Fahrzeuginhaber übertragen. Die Entschädigung pro extra Kilometer (Meile in Großbritannien) hängt von der Fahrzeugkategorie und dem Alter des Fahrzeugs ab. Sie wird wie folgt festgelegt:

- Summe der dem Mieter berechneten Kilometerleistungsgebühr:

	Frankreich	Österreich	Deutschland	Belgien	Spanien	Großbritannien
„Eco“-Kategorie	€0.30	€0.30	€0.30	€0.30	€0.26	£0.36
„Comfort“-Kategorie	€0.36	€0.36	€0.36	€0.36	€0.30	£0.40

„Premium“-Kategorie	€0.48	€0.48	€0.48	€0.48	€0.40	£0.62
„Luxus“-Kategorie	€1.02					

- Anteil der an den Fahrzeuginhaber übertragenen Kilometerleistungsgebühr:

	Frankreich	Österreich	Deutschland	Belgien	Spanien	Großbritannien
„Eco“-Kategorie	€0.13	€0.13	€0.13	€0.13	€0.11	£0.16
„Comfort“-Kategorie	€0.16	€0.16	€0.16	€0.16	€0.13	£0.17
„Premium“-Kategorie	€0.21	€0.21	€0.21	€0.21	€0.17	£0.27
„Luxus“-Kategorie	€0.44					

Wenn die Kilometerprüfung vom Fahrzeuginhaber und dem Mieter durchgeführt wurde, hat der Fahrzeuginhaber 48 Stunden nach Beendigung der Anmietung Zeit, Getaround um diese Entschädigung zu bitten. Bei Connect-Anmietungen gilt die Entschädigung automatisch.

b) Kraftstoff

Zum Mietende prüfen der Fahrzeuginhaber und der Mieter den Kraftstoff-Füllstand. Für Connect-Anmietungen erfolgt die Prüfung des Kraftstoff-Füllstands automatisch über das Connect-Gerät (ausgenommen sind einige Getaround Connect-Anmietungen, bei denen der Mieter über die App darüber informiert wird, dass keine automatische Prüfung der Kraftstoffmenge durchgeführt wird: In diesem Fall muss der Mieter ein Foto der Füllstandsanzeige des Fahrzeugtanks machen.).

Weicht der Kraftstoff-Füllstand von dem während des Eincheckens angezeigten ab, führt Getaround in die jeweilige Richtung eine Anpassung vor, entweder durch vom Mieter eingezogene zusätzliche Zahlung oder Erstattung an den Mieter für den zusätzlichen Kraftstoff, den er im Fahrzeug getankt hat. Es gelten die auf folgender Seite aufgeführten Preise: <https://de.getaround.com/fuel-prices>. In dieser Situation hat der Mieter nach Ende des Mietzeitraums 48 Stunden Zeit, seine Erstattung bei Getaround anzufordern. Bei Connect-Anmietungen mit automatischer Kraftstoffmengenprüfung erfolgt die Erstattung automatisch.

Gibt der Mieter das Fahrzeug mit weniger Kraftstoff zurück als zu Mietbeginn, berechnet Getaround dem Mieter die folgende Gebühr und zahlt dem Fahrzeuginhaber die folgende Entschädigung für die Mühe, den fehlenden Kraftstoff nachzutanken:

	Dem Mieter berechneter Gesamtbetrag	An den Fahrzeuginhaber gezahlte Entschädigung
Gebühr für mangelndes/ unzureichendes Nachtanken	GBP 0,60 pro fehlendem Liter in Großbritannien / € 0,60 pro fehlendem Liter in Frankreich,	GBP 0,20 pro fehlendem Liter in Großbritannien / € 0,20 pro fehlendem Liter in Frankreich, Deutschland,

	Deutschland, Spanien, Österreich und Belgien	Spanien, Österreich und Belgien
--	--	---------------------------------

Wenn die Kraftstoffkontrolle vom Fahrzeuginhaber und/oder dem Mieter durchgeführt wurde, hat der Fahrzeuginhaber 48 Stunden nach Beendigung der Anmietung Zeit, Getaround um diese Entschädigung zu bitten. Bei Connect-Anmietungen mit automatischer Kraftstoffmengenprüfung erfolgt die Erstattung automatisch.

c) Elektronische Mautplaketten

Alle mit der Verwendung kostenpflichtiger Straßen verbundenen Kosten während einer Anmietung werden vom Mieter getragen. Ist das Fahrzeug mit einer elektronische Mautplakette ausgestattet, die der Mieter verwendet, werden die Beträge, mit denen die Plakette belastet wird, dem Mieter berechnet, wenn der Fahrzeuginhaber das von Getaround verlangt und Nachweise der Mautgebühren an Getaround schickt.

12.6. Entschädigung und damit verbundene Getaround-Gebühren

Es können dem Mieter im Fall verschiedener Verhaltensweisen oder Ereignisse unterschiedliche Arten von Entschädigung und Gebühren berechnet werden. Getaround fungiert als Vermittler bei der Zahlung der Entschädigungsgebühren. Die Zahlung der Entschädigung an den Fahrzeuginhaber setzt die vorausgehende Zahlung derselben durch den Mieter voraus.

Der Mieter wird informiert dass, wenn der Fahrzeuginhaber den Nachweis seiner Haftbarkeit erbringt, die Entschädigungen und Vertragsstrafen direkt auf die vom Mieter auf Getaround benutzte Zahlungsmethode gebucht werden. Durch Annahme der Bedingungen ermächtigt der Mieter die Zahlung derartiger Entschädigung und Vertragsstrafen.

Die im Zusammenhang mit Anmietungen geltenden Entschädigungen und Gebühren sind wie folgt:

a) Entschädigungsgebühren für verspätete Rückgabe

Gibt der Mieter das Fahrzeug nicht innerhalb der ersten 30 Minuten nach dem vereinbarten Rückgabedatum und -zeit zurück, ist er für die folgenden an den Fahrzeuginhaber gezahlten Entschädigungsgebühren für verspätete Rückgabe haftbar:

	Dem Mieter berechneter Gesamtbetrag	An den Fahrzeuginhaber gezahlte Entschädigung
Entschädigungsgebühr für verspätete Rückgabe pro nach der ursprünglich vereinbarten Zeit begonnene Stunde	GBP 15 in Großbritannien / € 15 in Frankreich, Deutschland, Spanien, Österreich und Belgien	GBP 10 in Großbritannien / € 10 in Frankreich, Deutschland, Spanien, Österreich und Belgien

Getaround gewährt eine Toleranz für die ersten 30 Minuten nach der ursprünglich zwischen dem Fahrzeuginhaber und Mieter vereinbarten Zeit für das Mietende und wendet die Gebühr für die verspätete Rückgabe während diesem Zeitraum nicht an.

Außerhalb dieser Toleranz gilt die Gebühr für die verspätete Rückgabe ab der ursprünglich zwischen dem Fahrzeuginhaber und Mieter vereinbarten Zeit für das Mietende und jede angefangene Stunde wird als eine Stunde berechnet: ab einer Minute nach dem ursprünglich zwischen dem Fahrzeuginhaber und Mieter vereinbarten Mietende wird die Stundengebühr für die verspätete Rückgabe dem Mieter berechnet. Die Verspätungsgebühr wird für bis zu maximal 24 Stunden berechnet (d. H. Die maximale Gebühr für verspätete Rückgabe, die dem Mieter in Rechnung gestellt wird, beträgt 360 € und die maximale Entschädigung für verspätete Rückgabe an den Fahrzeuginhaber beträgt 240 €). Nach dieser Frist hat der Fahrzeuginhaber das Fahrzeug gemäß Artikel 9.4 als gestohlen zu melden.

Die Gebühr für die verspätete Rückgabe stellt eine Vertragsstrafe dar, die zusätzlich zum Preis für die Verlängerung der Anmietung bezahlt wird (d.h. auf Basis des Mietpreises).

Endet eine Anmietung z.B. um 18.00 Uhr, gelten die folgenden Gebühren bei verspäteter Rückgabe:

- Gibt der Mieter das Fahrzeug um 18.13 Uhr am selben Tag zurück, dann schuldet der Mieter keine Gebühr für die verspätete Rückgabe.
- Gibt der Mieter das Fahrzeug um 22.17 Uhr am selben Tag zurück, dann schuldet er eine Gebühr für die verspätete Rückgabe von 5 Stunden x GBP 15 (bzw. € 15) = GBP 75 (bzw. € 75) (einschließlich GBP 50 (bzw. € 50) gezahlt an den Fahrzeuginhaber), plus 5 zusätzliche Mietstunden

Es ist zu beachten, dass **Getaround bei einer verspäteten Rückgabe den Mieter nicht für Schäden am Fahrzeug deckt und die Reparaturen für etwaige Schäden vollständig vom Mieter getragen werden.** Im Fall eines Verzugs von mehr als einem (1) Tag **muss der Fahrzeuginhaber das Fahrzeug den zuständigen Behörden als gestohlen melden und Getaround unverzüglich benachrichtigen.**

b) Entschädigung für Rauchen in einem Nichtraucherfahrzeug

Die folgende Entschädigungsgebühr (gezahlt an den Fahrzeuginhaber) für Rauchen in einem Nichtraucherfahrzeug gilt wie folgt:

	Dem Mieter berechneter Gesamtbetrag	An den Fahrzeuginhaber gezahlt Entschädigung
Entschädigung für Rauchen in einem Nichtraucherfahrzeug	£30 in Großbritannien / 30€ in Deutschland, Österreich, Frankreich, Spanien und Belgien	£25 in Großbritannien / 25€ in Deutschland, Österreich, Frankreich, Spanien und Belgien

Das Rauchen im Fahrzeug während der Anmietung wird aus visuellen Spuren (z.B. Asche oder Zigarettenstummel) gefolgert, oder wenn der Fahrzeuginhaber oder der folgende Mieter Rauchgeruch im Innenraum des Fahrzeugs meldet. Der Fahrzeuginhaber kann die Entschädigung bis zu 48 Stunden nach Mietende anfordern.

c) Auf Fahrzeugsauberkeit bezogene Entschädigungsgebühren

Es kommt eine Entschädigungsgebühr (gezahlt an den Fahrzeuginhaber) zu wenn das Äußere und/oder Innere des Fahrzeugs merklich schmutzig ist wie vorstehend in Artikel 6.4 angegeben:

	Dem Mieter berechneter Gesamtbetrag	An den Fahrzeuginhaber gezahlt Entschädigung
Entschädigungsgebühr bei leichter Verschmutzung	£10 in Großbritannien / 10€ in Deutschland, Österreich, Frankreich, Spanien und Belgien	£10 in Großbritannien / 10€ in Deutschland, Österreich, Frankreich, Spanien und Belgien
Entschädigungsgebühr bei mittlerer Verschmutzung	£25 in Großbritannien/ 25€ in Deutschland, Österreich, Frankreich, Spanien und Belgien	£20 in Großbritannien / 20€ in Deutschland, Österreich, Frankreich, Spanien und Belgien
Entschädigungsgebühr bei starker Verschmutzung	£70 in Großbritannien/ 70€ in Deutschland, Österreich, Frankreich, Spanien und Belgien	£50 in Großbritannien/ 50€ in Deutschland, Österreich, Frankreich, Spanien und Belgien

Der Fahrzeuginhaber kann die Entschädigung bis zu 48 Stunden nach Mietende anfordern und muss Fotos der Verschmutzung vorlegen, die innerhalb dieser 48 Stunden aufgenommen wurden.

d) Bearbeitungsgebühren für Strafzettel in Bezug auf Fahren und Parken

Werden vom Fahrzeuginhaber für ein während der Mietdauer begangenes Vergehen Strafzettel in Bezug auf Fahren bzw. Parken empfangen, gilt eine Bearbeitungsentschädigung zusätzlich zum Strafbetrag:

	Für in Großbritannien zugelassene Fahrzeuge	Für in Frankreich, Deutschland, Spanien, Österreich und Belgien zugelassene Fahrzeuge
Entschädigungsgebühr für die Bearbeitung von Strafzetteln	GBP 35 (einschließlich einer Getaround-Dienstleistungsgebühr von GBP 5)	€ 15 (einschließlich einer Getaround-Dienstleistungsgebühr von € 4,50)

Wird ein Fahrzeug, für das der Mieter verantwortlich ist, beschlagnahmt, werden dem Mieter alle damit verbundenen Kosten berechnet.

Die Bearbeitungsgebühr gilt für jeden Verstoß oder Verkehrsverletzung, die vom Fahrzeuginhaber gemeldet wird.

Der Vermieter muss die erforderlichen Dokumente (eingegangene Bußgeldbescheide) innerhalb eines Jahres nach Ende des Mietzeitraums einreichen. Getaround kann die Ausgleichszahlung vom Mieter nicht einziehen, wenn Vermieter*innen diese Dokumente nach Ablauf eines Jahres einreichen. In diesem Fall, muss der Vermieter, die Ordnungswidrigkeit direkt mit der betreffenden Stelle/Behörde klären und das Bußgeld vom Mieter einholen.

Im Fall eines Strafzettels in Spanien, wenn der Mieter nicht spanisch ist: der Mieter trägt die Kosten des Strafzettels in allen Fällen (Getaround belastet den Mieter und leisten dann eine Erstattung an den Fahrzeuginhaber).

- Strafzettel ohne Punktverlust: der Fahrzeuginhaber trägt die Verantwortung dafür, den Strafzettel bei der Behörde zu klären;
- Strafzettel mit Punktverlust: der Fahrzeuginhaber trägt die Verantwortung dafür, den Strafzettel bei der Behörde zu klären und die dazu angeforderten Informationen zu liefern. Fehlen dem Fahrzeuginhaber Dokumente oder Informationen über den Mieter, muss er sich an Getaround wenden.

e) Abholgebühren

Zum Mietende (abgesehen von Unfällen oder Fahrzeugpannen), muss das Fahrzeug vom Mieter innerhalb eines Umkreises von 400 Metern vom auf der Anmietungsseite in der App angegebenen Ort zurück gebracht werden (d.h. der Ort, an dem der Mieter das Fahrzeug abholte, es sei denn der Fahrzeuginhaber verlangt ausdrücklich einen anderen Rückgabeort und dies wurde vom Mieter akzeptiert). Anderenfalls finden die folgenden Entschädigungsgebühren Anwendung, wenn diese vom Fahrzeuginhaber über die Kontaktseite von Getaround innerhalb von 48 Stunden nach Mietende gefordert werden:

Abstand des Rückgabeorts vom vereinbarten Ort	Dem Mieter berechneter Gesamtbetrag	An den Fahrzeuginhaber gezahlte Entschädigung
400 m bis 2 km (400 Fuß bis 2 Meilen in Großbritannien)	GBP 35 in Großbritannien / € 35 in Frankreich, Deutschland, Spanien, Österreich und Belgien	GBP 20 in Großbritannien / € 20 in Frankreich, Deutschland, Spanien, Österreich und Belgien
2km bis 10 km (2 Meilen bis 10 Meilen in Großbritannien)	GBP 90 in Großbritannien / € 90 in Frankreich, Deutschland, Spanien, Österreich und Belgien	GBP 50 in Großbritannien / € 50 in Frankreich, Deutschland, Spanien, Österreich und Belgien
10km bis 20 km (10 Meilen bis 20 Meilen in Großbritannien)	GBP 190 in Großbritannien / € 190 in Frankreich, Deutschland, Spanien, Österreich und Belgien	GBP 100 in Großbritannien / € 100 in Frankreich, Deutschland, Spanien, Österreich und Belgien
Mehr als 20 km (mehr als 20 Meilen in Großbritannien)	Tatsächlichen Rückführungskosten + £60 in Großbritannien / €	Nicht zutreffend

	60 in Frankreich, Deutschland, Spanien, Österreich und Belgien	
--	--	--

Wird das Fahrzeug an einem spezifischen privaten Parkplatz abgestellt, für den der Fahrzeuginhaber zum Abstellen seines Fahrzeugs eine Gebühr bezahlt, muss das Fahrzeug vom Mieter an genau denselben Parkplatz wie auf der Anmietungsseite in der App zurück gebracht werden, es sei denn der Mieter kann nachweisen, dass es technisch unmöglich war, dort zu parken (z.B. ein anderes Fahrzeug war bereits auf dem privaten Parkplatz abgestellt, es war unmöglich Zugang zum Parkplatz zu gelangen, ...). Anderenfalls finden die folgenden Entschädigungsgebühren Anwendung, wenn diese vom Fahrzeuginhaber über die Kontaktseite von Getaround innerhalb von 48 Stunden nach Mietende gefordert werden:

Abstand des Rückgabeorts vom privaten Parkplatz	Dem Mieter berechneter Gesamtbetrag	An den Fahrzeuginhaber gezahlte Entschädigung
Auf einem ordentlichen Parkplatz geparkt, aber nicht dem genauen Abstellplatz	GBP 35 in Großbritannien / € 35 in Frankreich, Deutschland, Spanien, Österreich und Belgien	GBP 20 in Großbritannien / € 20 in Frankreich, Deutschland, Spanien, Österreich und Belgien
Außerhalb des Parkplatzes bis zu 2 km (2 Meilen in Großbritannien)	GBP 50 in Großbritannien / € 50 in Frankreich, Deutschland, Spanien, Österreich und Belgien	GBP 30 in Großbritannien / € 30 in Frankreich, Deutschland, Spanien, Österreich und Belgien
2 km bis 10 km (2 Meilen bis 10 Meilen in Großbritannien)	GBP 90 in Großbritannien / € 90 in Frankreich, Deutschland, Spanien, Österreich und Belgien	GBP 50 in Großbritannien / € 50 in Frankreich, Deutschland, Spanien, Österreich und Belgien
Mehr als 10 km (mehr als 10 Meilen in Großbritannien)	GBP 190 in Großbritannien / € 190 in Frankreich, Deutschland, Spanien, Österreich und Belgien	GBP 100 in Großbritannien / € 100 in Frankreich, Deutschland, Spanien, Österreich und Belgien

f) Bearbeitungsgebühren für Schäden

Getaround kann dem Mieter unterschiedliche Arten von Bearbeitungsgebühren berechnen:

- Im Fall einer vom Fahrzeuginhaber an Getaround gestellten Forderung für am Fahrzeug verursachte Schäden (die der Mieter nicht für gerechtfertigt hält) kann der Mieter für eine Forderungs-Bearbeitungsgebühr an Getaround verantwortlich sein.

- Ist der Mieter für Schäden gegenüber Dritten mit einem Fahrzeug während der Mietdauer verantwortlich, ohne dies offiziell Getaround oder dem Fahrzeuginhaber gemeldet zu haben, ist der Mieter für eine Bearbeitungsgebühr für nicht gemeldete Haftschäden an Getaround verantwortlich.
- Für eine Panne nach normaler Nutzung des Fahrzeugs durch den Mieter ist der Fahrzeuginhaber für eine Pannenhilfe-Bearbeitungsgebühr an Getaround verantwortlich.
Die Pannenhilfe-Bearbeitungsgebühr wird dem Mieter berechnet, wenn er für die Panne gemäß des Gutachtens eines vom Fahrzeuginhaber bestellten Experten verantwortlich war. Der Fahrzeuginhaber bezahlt die Kosten des Expertengutachtens, wird der Mieter aber als für die Panne verantwortlich gefunden, werden die Kosten für das Expertengutachten dem Mieter berechnet, um dem Fahrzeuginhaber erstattet zu werden.
- Im Fall von Pilotenfehlern (wie z.B. inkorrektcr Kraftstoff, leerer Tank, verloren gegangene/zerbrochene Schlüssel), ist der Mieter für die Pilotenfehler-Bearbeitungsgebühr an Getaround verantwortlich.

	Für in Großbritannien zugelassene Fahrzeuge	Für in Frankreich, Deutschland, Spanien, Österreich und Belgien zugelassene Fahrzeuge
Forderungs-Bearbeitungsgebühr	GBP 60 / GBP30 falls die Option zur Selbstbehaltreduzierung gewählt wurde	€ 60 / € 30 falls die Option zur Selbstbehaltreduzierung gewählt wurde
Bearbeitungsgebühr für nicht gemeldete Haftschäden	GBP 382	€ 382
Pannenhilfe-Bearbeitungsgebühr	GBP 90	€ 90
Pilotenfehler-Bearbeitungsgebühr	GBP 200	€ 200

g) Bearbeitungsgebühren, Entschädigungsgebühren und Vertragsstrafen für Anmietungen unter Verwendung des Getaround-Connect Services

Getaround berechnet Mietern, die nicht selbst einen Schaden melden, für den sie während des Auscheck-Verfahrens verantwortlich gemacht werden können, eine Bearbeitungsgebühr für nicht gemeldete Forderungen bei Connect.

	Für in Großbritannien zugelassene Fahrzeuge	Für in Frankreich, Deutschland, Spanien, Österreich und Belgien zugelassene Fahrzeuge

Bearbeitungsgebühr für nicht gemeldete Forderungen bei Connect	GBP 90	€ 90
--	--------	------

12.7. Vertragsstrafen für bestimmte Verstöße

a) Teilen von Anmeldedaten

Wenn ein Benutzer seine Anmeldedaten an Dritte weitergibt, sei es als kostenpflichtige Nutzung oder kostenlos, verhängt Getaround eine Strafe von 500 € / 500 £, unbeschadet des Rechts von Getaround, den Benutzer von der Plattform auszuschließen und alle erforderlichen rechtlichen Schritte gegen diesen Benutzer einzuleiten.

b) Fehlen eines registrierten Zweitfahrers

Wenn der Mieter einen Dritten, der nicht als Zweitfahrer für die Anmietung registriert ist, das Fahrzeug fahren lässt, verhängt Getaround eine Strafe von 500 € / 500 £, unbeschadet des Rechts von Getaround, den Mieter von der Plattform auszuschließen und alle erforderlichen rechtlichen Schritte gegen diesen Mieter sowie den Fahrer des Fahrzeugs einzuleiten.

13. Geortung und Dashcams (Armaturenbrettkameras)

13.1. Geortung unter Verwendung des Getarond Connect-Geräts

Mit ihrem Abonnement des Getaround-Connect Services stimmen Benutzer zu, dass Getaround die GPS-Position des Fahrzeugs vor Mietbeginn abfragt, damit Mieter das Fahrzeug finden können, und nach Mietende, um andere potenzielle Mieter und den Fahrzeuginhaber darüber zu informieren wo das Fahrzeug abgestellt wurde.

Getaround kann die Geortung des Fahrzeugs auch während der Mietdauer vornehmen, sollte ein Problem dessen Betrieb verhindern (z.B. Störung des Getaround Connect-Geräts, Schwierigkeiten beim Öffnen/Schließen des Fahrzeugs) und damit die Pannenhilfe das Fahrzeug lokalisieren kann.

Diese Datenbehandlung durch Getaround hat den Zweck des Betriebs seiner grundlegenden Dienstleistungen, was die Benutzer akzeptieren.

Getaround hat in seinem Getaround Connect-Gerät Einschränkungen vorgenommen, die den Datenschutz für den Mieter eines Fahrzeugs gewähren. Der Fahrzeuginhaber verpflichtet sich, das Getaround Connect-Gerät nicht dazu zu verwenden, Zugang auf die privaten Daten eines Fahrzeugmieters zu bekommen, diese zu speichern oder einzusehen.

13.2. Dashcams

In Frankreich und Großbritannien sind einige der auf der Plattform angebotenen Fahrzeuge mit einer Dashcam ausgestattet, die nach vorne oder hinten weist („hinten“ bedeutet, die Kamera filmt das Fahrzeuginnere) (nachfolgend „Dashcam“ genannt). Mit Dashcam ausgestattete Fahrzeuge werden als solche in der Beschreibung auf der Website und App vor Abschluss der Reservierung angezeigt. Durch einen Aufkleber erfolgt eine Erinnerung an das Vorhandensein der Dashcam im betreffenden Fahrzeug.

Der Zweck der Dashcam ist, die Haftung der jeweiligen Partei bei Schäden genauer bestimmen zu können und Mieter gegen nicht gerechtfertigte Forderungen Dritter zu schützen. Es handelt sich um ein durch Ereignis ausgelöstes Gerät: Videoaufnahmen finden nur statt, wenn ein Vorfall (scharfe Beschleunigung/Bremsen/Kurvenfahrt, Aufprall oder Ablenkung) stattfindet.

Mieter können außerdem die „Aufzeichnungstaste“ auf der Dashcam drücken, um aufzunehmen, was sie für ein unsicheres Ereignis halten (d.h. Situationen, die nicht unbedingt die Dashcam auslösen, von denen der Mieter aber der Auffassung ist, dass sie aus Sicherheitsgründen von Bedeutung sind). In einem solchen Fall kann Mieter die Aufzeichnungstaste drücken:

- einmal, um ein Ereignis mit einem ‚vorher und nachher‘ Video aufzuzeichnen; oder
- 3-mal, um ein Ereignis mit einem ‚vorher und nachher‘ Video aufzuzeichnen und eine Pankikmeldung unverzüglich an das Sicherheitsteam von Getaround zu schicken.
Die Gesichter des Mieters und der Fahrgäste werden bei allen Aufnahmen undeutlich gemacht.

Aufzeichnungen werden nur im Falle eines Vorfalls verwahrt und nur für einen Zeitraum von 30 Tagen. Sie werden direkt an unsere Versicherungsanbieter geschickt, damit Forderungen wirksam bearbeitet und Mieter gegen ungerechtfertigte Drittforderungen geschützt werden. Für nähere Informationen besuchen Sie Getaround.co.uk/help/camera

Es ist Mietern und Fahrzeuginhabern auf keinen Fall gestattet, die Dashcam zu deaktivieren oder zu entfernen oder dies zu versuchen, und im Allgemeinen einen Eingriff jeglicher Art in die Dashcam vorzunehmen (mit Ausnahme der Nutzung der „Aufzeichnungstaste“ für die Mieter). Mieter und/oder Fahrzeuginhaber sind für die Erneuerungskosten der Dashcam im Fall solcher Handlungen oder versuchten Handlungen haftbar.

14. Fahrzeugmarkierung

Getaround kann Fahrzeuginhabern vorschlagen, ihre Fahrzeuge mit Getaround-Aufklebern oder anderen Markierungsmitteln zu markieren.

Die Markierung des Fahrzeugs unterliegt der Genehmigung des Fahrzeuginhabers, aber die Wahl der Markierungsmittel sowie deren Ort am Fahrzeug erfolgt nach dem Ermessen von Getaround. Das Vorhandensein von Markierungsmitteln am Fahrzeug wird außerdem auf dem Fahrzeugangebot angezeigt (und muss durch Fotos des Fahrzeugs nachgewiesen werden), die Anmietung des Fahrzeugs impliziert daher die Akzeptanz ihres Vorhandenseins am Fahrzeug durch den Mieter.

Die Installation und Deinstallation von Markierungsmitteln kann durch Getaround (oder einem von Getaround beauftragten Unterhändler) oder den Fahrzeuginhaber selbst erfolgen. Erfolgt sie durch Getaround, ist sie für den Fahrzeuginhaber kostenlos, vorausgesetzt dieser hält die von Getaround bestimmten Termine zur Installation und Deinstallation. Der Mieter darf die Markierungsmittel nicht entfernen.

Wird der Termin für die Installation oder Deinstallation der Markierungsmittel vom Fahrzeuginhaber weniger als zwei (2) Arbeitstage vor dem geplanten Termin storniert, berechnet Getaround € 100 / GBP 100 für Großbritannien / KR1.000 für Norwegen als Entschädigung für die Stornierung des Termins.

Getaround unternimmt alle Anstrengungen, einen Lieferanten mit hochwertigen Markierungsmitteln zu wählen, die ein minimales Risiko aufweisen, nach der Deinstallation Spuren zu hinterlassen.

Getaround ist jedoch nicht für etwaige am Fahrzeug durch die Markierungsmittel verursachten Schäden haftbar bei Umständen, die unabhängig von der Qualität dieser Mittel und/oder seiner Maßnahmen sind (oder der Maßnahmen seines Unterhändlers) bei der Installation und/oder Deinstallation derselben, wie z.B., aber nicht beschränkt auf, die Aussetzung des Fahrzeugs zu extremeren Wetterbedingungen als normal oder zu Stoffen, die sich wahrscheinlich auf den Klebstoff der Markierungsmittel auswirken, und/oder ein Fahrzeuglack, der besonders empfindlich ist und sich nicht für die Installation von Markierungsmitteln eignet. Der Fahrzeuginhaber ist außerdem völlig für die Installation und Deinstallation der Markierungsmittel verantwortlich, wenn er dies selbst besorgt.

Die Markierung des Fahrzeugs verleiht dem Fahrzeuginhaber keinen Entschädigungsanspruch, es sei denn dies wird im Voraus mit Getaround schriftlich vereinbart, wobei Getaround bevorzugte kommerzielle Bedingungen im Gegenzug für das fortwährende und angemessene Vorhandensein der Markierungsmittel gewähren kann. Werden derartige bevorzugte Bedingungen gewährt, und der Fahrzeuginhaber besorgt die Installation der Markierungsmittel, dann muss diese Installation streng im Einklang mit den Anweisungen von Getaround erfolgen und Bilder des Fahrzeug müssen an Getaround geschickt werden, so oft wie Getaround das verlangt, um das fortwährende und angemessene Vorhandensein der Markierungsmittel nachzuweisen. Getaround behält sich außerdem alle Rechte vor, das Vorhandensein am Fahrzeug vor Ort zu prüfen. Falls die Markierungsmittel gar nicht vorhanden, verdorben oder inkorrekt installiert worden sein, hat Getaround das Recht, die dem Fahrzeuginhaber gewährten bevorzugten Bedingungen zu beenden.

Jegliche Deinstallation der Markierungsmittel durch den Fahrzeuginhaber ohne die vorherige Genehmigung durch Getaround führt zum Verlust jeglicher dem Fahrzeuginhaber durch Getaround gewährten bevorzugten kommerziellen Bedingungen.

Im Fall der Deinstallation der Markierungsmittel durch den Mieter muss der Fahrzeuginhaber alle Anstrengungen unternehmen, den Ersatz der Markierungsmittel von Getaround zeitnah zu besorgen, anderenfalls hat Getaround das Recht, etwaige bevorzugten kommerziellen Bedingungen, die Getaround dem Fahrzeuginhaber gewährt hat, zu beenden.

15. Steuern

Fahrzeuginhaber werden darauf hingewiesen, dass das von ihnen durch Vermietung ihrer Fahrzeuge erworbene Einkommen versteuerbar sein kann. Für professionelle Inhaber sollte Einkommen als professionell erworbenes Einkommen betrachtet werden.

In Bezug auf die in Frankreich gültige Rechtsprechung stimmt Getaround zu, Benutzern auf jährlicher Basis ein Dokument zu übersenden, das die Bruttogeschäfte, die Getaround bekannt sind, zusammenfasst.

Es obliegt dem Fahrzeuginhaber, seine Steuerpflichten zu prüfen und die von den Steuerbehörden verlangten Erklärungen abzugeben. Getaround ist an diesem Vorgang auf keine Weise beteiligt und übernimmt in dieser Hinsicht keine Verantwortung.

16. Geistiges Eigentum

Getaround besitzt alle geistigen Eigentumsrechte in Bezug auf den Text, die Grafik, den Klang, Videografiken und Softwareelemente sowie alle sonstigen Arten von Elementen auf der Website, einschließlich der Getaround-Marke, mit Ausnahme der von Benutzern eingegebenen Informationen. Getaround ist der alleinige Besitzer der geistigen Eigentumsrechte an der Website.

Die Benutzer verpflichten sich, die geistigen Eigentumsrechte von Getaround nicht zu verletzen. Die Benutzer dürfen keine der Merkmale der Website oder App, einschließlich Ausdrucken, Herunterladen und E-Mail, zum Zweck oder mit der Wirkung benutzen, dass die geistigen Eigentumsrechte hinsichtlich der Website/App und deren Bestandteile verletzt werden.

Die Benutzer stimmen ausdrücklich zu:

- Die Website alleinig zum Zweck der Nutzung der Dienstleistungen zu verwenden;
- Keine der geistigen Eigentumsrechte von Getaround (einschließlich seiner Marken) zu verletzen, gleich ob diese Bestandteile der Website und/oder App sind oder nicht, und keine Drittparteien gehörenden geistigen Eigentumsrechte auf den Elementen, die sie auf die Website und/oder App hochladen, zu verletzen;
- Die Website und/oder App oder eines deren Elemente nicht nachzubilden oder Dritten dabei zu helfen, diese nachzubilden;
- Ihr Login privat zu halten, und alle Anstrengungen zu unternehmen, dass kein Dritter auf dieses zugreifen kann oder unrechtmäßig auf alle oder jegliche Teile der Dienstleistung auf beliebige Weise zugreifen kann;
- Getaround unverzüglich den Verlust, Zugriff durch Dritte oder die Preisgabe ihres Logins zu melden.

Die Einhaltung der vorgenannten Bedingungen durch die Benutzer stellt eine wesentliche Bedingung dar, ohne die Getaround diese Bedingungen nicht eingegangen wäre. Dementsprechend behält sich Getaround vor, den Zugang des Benutzers auf die Website/App und Dienstleistungen auszusetzen und sein Konto unverzüglich ohne Kündigung zu beenden, wenn der Benutzer sich nicht an alle und jegliche oben genannten Verpflichtungen hält, unbeschadet etwaiger Getaround zustehender Schadensersatzansprüche oder sonstiger Mittel, die gegen den Benutzer verwendet werden könnten.

Um das Angebot der Dienstleistungen zu ermöglichen und im Einklang mit dem Zweck der Website und App gewähren die Benutzer Getaround eine nicht ausschließliche Lizenz zur Nutzung der folgenden Inhalte und Daten, die sie im Zusammenhang mit ihrer Nutzung der Dienstleistungen bereitstellen und die zur Durchführung der Dienstleistungen erforderlich sind, d.h. ihre zur Ermöglichung der Anmietungen veröffentlichten personenbezogenen Informationen (Für alle Benutzer: Benutzername, Foto falls bereitgestellt – Für Mieter: Jahre des Führerscheinbesitzes), Bewertungen und Kommentare über Fahrzeuge und/oder Benutzer nach einer Anmietung, Angebotsinformationen, Fotos der mit den Mietverträgen verbundenen Fahrzeuge (gemeinsam die „Benutzerinhalte“).

Um die Durchführung der Dienstleistungen durch Getaround zu ermöglichen, ermächtigen die Benutzer Getaround weltweit und über die gesamte Dauer ihres Vertragsverhältnisses mit Getaround wie folgt:

- alle oder Teile dieser Benutzerinhalte zu vervielfältigen und auf einem beliebigen digitalen Aufzeichnungsmedium, gleich ob zurzeit bekannt oder nicht, einschließlich eines beliebigen Servers, Festplatte, Speicherkarte oder vergleichbaren Mediums in einem beliebigen Format und durch einen beliebigen, zurzeit bekannten oder nicht bekannten Ablauf wiederzugeben in dem Ausmaß, das für den Betrieb der Speicherung, Datensicherung, Übertragung oder Download in Bezug auf den Betrieb der Website und das Angebot der Dienstleistungen erforderlich ist;
- derartige Benutzerinhalte anzupassen und zu übersetzen (im Einklang mit den moralischen Rechten der Benutzer), insbesondere, die Formatierung der

Benutzerinhalte zum Zweck der Einhaltung der grafischen Regeln der Website und App zu ändern und/oder um diese technisch mit der Veröffentlichung darauf kompatibel zu machen.

17. Haftung

17.1. Benutzer werden darauf hingewiesen und akzeptieren, dass die Website/App und die Dienstleistungen *wie vorgefunden* angeboten werden.

Getaround ist nicht haftbar für die inkorrekte Funktion der Website, App oder der Dienstleistung, einschließlich deren mangelnde Verfügbarkeit, falls diese auf das Verhalten eines Benutzers zurückzuführen ist, im Falle einer unvorhergesehenen und nicht zu bewältigenden Handlung Dritter oder im Falle höherer Gewalt.

Die Benutzer erklären, dass sie die Merkmale und Einschränkungen einer Online-Dienstleistung akzeptieren, und nehmen insbesondere zur Kenntnis, dass:

- a. ihnen die Risiken der online angebotenen Dienstleistungen, insbesondere in Bezug auf Reaktionszeiten, bekannt sind;
- b. sie dafür verantwortlich sind, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass die technischen Eigenschaften ihres Computers und/oder Netzwerks ihnen den Zugriff auf die Website/App und die Nutzung der Dienstleistung gestatten;
- c. sie für ihre Maßnahmen und Unterlassungen auf dem Internet verantwortlich sind;
- d. sie dafür verantwortlich sind, die geeigneten Maßnahmen zu treffen, um ihre eigenen Daten und/oder Software gegen Infektion durch die auf dem Internet verbreiteten Viren oder sonstige elektronische Mittel zu schützen.

17.2. Getaround kann auf keinen Fall die Zahlungsfähigkeit von Benutzern, einschließlich der Mieter, garantieren, selbst nicht bei Verwendung der Vorabgenehmigung. Die Benutzer müssen die Identität ihres Kontakts (Fahrzeuginhaber bzw. Mieter), die Dokumente des Fahrzeugs des Fahrzeuginhabers und den Führerschein zur Zeit der Fahrzeugübergabe prüfen.

Der Benutzer nimmt zur Kenntnis und akzeptiert, dass Getaround nicht verpflichtet ist, Hintergrundprüfungen seiner Benutzer durchzuführen. Getaround behält sich das Recht vor, die Unterlagen eines Benutzers nach alleinigem Ermessen zu prüfen, im vom anwendbaren Recht zulässigen Ausmaß, und wenn zur Identifizierung dieser Benutzer ausreichende Informationen vorliegen. Getaround nimmt derartige Kontrollmaßnahmen freiwillig vor, um die bestmöglichen Dienstleistungsbedingungen zu bieten.

Getaround ist außerdem nicht dafür verantwortlich, augenscheinlich rechtswidrige Inhalte, die von einem Benutzer hochgeladen werden, zu entfernen oder unzugänglich zu machen.

Als digitale Plattform ist die Rolle von Getaround darauf beschränkt, Fahrzeuginhaber mit Mietern in Verbindung zu bringen. Getaround ist keine Vertragspartei bei den Anmietungen ist, vermietet nie Fahrzeuge über die Website oder die Dienstleistungen stellt in der Vertragsbeziehung zwischen den Benutzern bei der jeweiligen Anmietung eine Drittpartei dar. Deshalb kann Getaround nicht für durch den Mieter oder Fahrzeuginhaber verursachte oder von ihm erlittene Schäden bei der Nutzung eines über die Website gemieteten Fahrzeugs haftbar gemacht werden. Getaround übernimmt zudem keinerlei Garantie für Mieteinkünfte.

Darüber hinaus kann Getaround nicht für die Nichteinhaltung eines Benutzers der lokalen Vorschriften, wie der sich auf Tourismus und Autovermietung beziehenden Regeln oder der sogenannten *Gewerbeordnung 1994* nach österreichischem Recht.

17.3. Ganz allgemein kann Getaround auf keine Weise für indirekte oder Nebenschäden verantwortlich gemacht werden, die Benutzern bei der Durchführung dieser Bedingungen entstehen.

18. Verfügbarkeit der Website und Dienstleistungen

Die Website und Dienstleistungen sind 24 Stunden pro Tag 7 Tage pro Woche verfügbar, mit Ausnahme höherer Gewalt oder dem Eintreten eines Ereignisses außerhalb der Kontrolle oder Absicht von Getaround. Unterbrechungen können außerdem aufgrund von Pannen auftreten oder aufgrund der für die korrekte Funktion der Website und zum Angebot der Dienstleistungen erforderliche Wartungsmaßnahmen (nachfolgend „Wartungsmaßnahme“).

Benutzer sind sich bewusst, dass die Website und Dienstleistung aus Gründen der Wartung und Aktualisierung ausgesetzt werden können. Diesbezüglich verpflichtet sich Getaround, die Benutzer über das Auftreten einer Wartungsmaßnahme baldmöglichst und zumindest 24 Stunden vor dem Eintreten zu informieren.

Im Fall einer Störung oder eines Programmierfehlers, die die korrekte Funktion der Website oder das Angebot der Dienstleistung verhindern, unternimmt Getaround alle Anstrengungen, die Website und/oder Dienstleistung baldmöglichst wiederherzustellen.

Bei Nutzung der Website und der Dienstleistungen können Benutzer Getaround über die Website oder App in „Konto > Meine Anmietungen > Kontaktaufnahme“ kontaktieren. Diese Unterstützung deckt Probleme, die dem Internetzugang oder der Computerausrüstung des Benutzers zuzuschreiben sind, nicht.

19. Rücktrittsrecht

Gemäß Artikel 16 (I) der EU-Richtlinie über Verbraucherrechte Nr. 2011/83/EU und deren jeweiligen lokalen Anwendungen haben Benutzer ein Rücktrittsrecht für abgelegen und nicht vor Ort abgeschlossene Verträge, mit Ausnahme der Option zur Selbstbehalt-Reduzierung gemäß Artikel 10.2.

20. Personenbezogene Daten

Getaround ist für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verantwortlich, die durch Ihre Nutzung unserer Dienstleistungen und Website erhoben werden. Das bedeutet, dass Getaround insbesondere für deren Erhebung, deren Sicherheit und deren Nutzung für die von Getaround in seiner [Datenschutzrichtlinie](#) angegebenen Zwecke im Einklang mit den Datenschutzvorschriften verantwortlich ist. Zum Zeitpunkt Ihrer Anmeldung als Benutzer stimmen Sie dieser Verarbeitung zu und garantieren die Zuverlässigkeit aller von Ihnen gelieferten Daten.

21. Ausschluss eines Benutzers von den Dienstleistungen

Der Benutzer profitiert von den Dienstleistungen vorbehaltlich der Einhaltung der Bedingungen sowie etwaiger anwendbarer Rechte oder Vorschriften.

Getaround kann jederzeit auf eigene Entscheidung den Zugang zu den Dienstleistungen entziehen, wenn der Benutzer seinen Verpflichtungen nicht nachkommt. Getaround kann den Zugang auf alle oder Teile der Dienstleistungen komplett und ohne Kündigung aussetzen, sobald Getaround entdeckt, dass der Benutzer seine Verpflichtungen verletzt, der Benutzer gegen die ihm gemäß der Bedingungen gewährten Rechte verstößt oder im Fall eines Eingriffs auf oder einer Behinderung der Integrität der Website.

Eine Verletzung jeglicher der Bestimmungen der Bedingungen sowie jeglicher Betrug oder Betrugsversuch (z.B. Identitätsdiebstahl, Missbrauch einer Bankkarte, Zahlungsverzug, Fahrzeugdiebstahl, wiederholte oder absichtliche Unfälle oder Schäden, usw.) und/oder Fehlverhalten (z.B. Belästigung, Drohungen oder Beleidigungen gegen Getaround und/oder seine Mitarbeiter) können dazu führen, dass der betrügerische Benutzer von dedizierten Getaround-Teams in unsere Ausschlussliste aufgenommen wird, unbeschadet des Rechts von Getaround, alle erforderlichen rechtlichen Schritte gegen diesen Benutzer einzuleiten. Auf der Ausschlussliste aufgenommene Benutzer können kein Fahrzeug mehr mieten oder ein Angebot für eine Anmietung auf der Website/App aufgeben. Die Bedingungen über die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Ausschlussliste sind in unserer Datenschutzrichtlinie enthalten.

Benutzer können jederzeit und ohne Angabe von Gründen durch Schließen Ihres Kontos auf die Dienstleistungen verzichten.

22. Änderung der Bedingungen

Getaround aktualisiert Eigenschaften und Merkmale der Website, der App und der Dienstleistungen, um deren Betrieb und Qualität zu gewährleisten.

Getaround kann die Bedingungen einseitig jederzeit ändern, insbesondere, um Änderungen der Dienstleistungen von Getaround oder rechtlichen, gerichtlichen, redaktionellen und/ oder technischen Änderungen gerecht zu werden. Getaround wird Benutzer benachrichtigen bevor die geänderten Bedingungen in Kraft treten. Benutzer können der neuen Version der Bedingungen widersprechen, indem sie ihr Konto innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt der Änderungsmitteilung schließen. Nach diesem Zeitraum gelten alle Änderungen als akzeptiert. Akzeptiert ein Benutzer die neuen Bedingungen nicht, wird der Vertrag zwischen Getaround und diesem Benutzer beendet und der Benutzer muss unverzüglich die Nutzung der Website, der App und der Dienstleistungen unterlassen.

Die auf die jeweilige auf der Plattform gebuchte Anmietung anwendbaren Bedingungen sind jene, die online zur Zeit der Annahme der Anmietung durch den Fahrzeuginhaber (entweder ausdrücklich oder automatisch, falls die Sofortbuchung aktiviert ist) zugänglich sind.

Benutzer werden daran erinnert, dass es ihnen obliegt, die jüngste Version der auf allen Seiten der Plattform zugänglichen Bedingungen vor Vollzug einer neuen Anmietung zu konsultieren.

23. Sonstiges

Die Parteien sind unabhängig voneinander. Keine Partei darf im Namen und Auftrag der anderen Partei eine Verpflichtung eingehen. Jede Partei handelt im eigenen Namen und Auftrag. Keine der Bestimmungen der Bedingungen können dahingehend ausgelegt werden, dass sie ein Unternehmen, eine Mandantenbeziehung, eine Vertretungsbeziehung oder Beschäftigungsbeziehung zwischen den Parteien begründen.

Die Bedingungen, einschließlich der darin enthaltenen Rechte und Pflichten, dürfen auf keine Fall vom Benutzer auf Dritte übertragen werden.

Sollte eine Bestimmung der Bedingungen sich als ungültig oder missbräuchlich erweisen, bleibt der Vertrag in all seinen Bestimmungen mit Ausnahme der für ungültig oder missbräuchlich befundenen Bestimmung bestehen, solange dies ohne diese Bestimmungen möglich ist.

Sollte eine der Parteien auf eine der Verpflichtungen der Gegenpartei verzichten, darf dies nicht als zukünftiger Verzicht auf diese Verpflichtung ausgelegt werden.

Zur Durchführung der Bedingungen wählen die Parteien die folgenden Zustellungsadressen:

- Für Getaround die Anschrift seines eingetragenen Unternehmenssitzes, der im Rechtshinweis enthalten ist;
- Für den Benutzer die bei der Anmeldung angegebene Anschrift.

24. Anwendbares Recht, Gerichtsbarkeit und Schlichtung

Die Bedingungen unterliegen französischem Recht.

Im Falle einer Streitigkeit die Auslegung oder Erfüllung dieser Bedingungen betreffend verpflichten sich die Parteien, eine einvernehmliche Lösung zu finden.

Jeder Benutzer, bei dem es sich um einen privaten Verbraucher handelt, kann bei Bedarf Beschwerden über unsere Services auf der von der Europäischen Kommission veröffentlichten und hier verfügbaren Streitbelegungsplattform einreichen. Die Europäische Kommission wird Ihre Beschwerde an die entsprechenden nationalen Schlichter weiterleiten. Gemäß den für die Schlichtung geltenden Regeln müssen Sie vor jedem Antrag auf Schlichtung Getaround schriftlich über die Streitigkeit informiert haben, um eine einvernehmliche Lösung zu erreichen.

Als französischer Benutzer können Sie in Anwendung von Artikel L.616-1 und R.616-1 des Verbrauchergesetzes ausdrücklich die Dienste der folgenden von Getaround gewählten Schlichtungsstelle nutzen: CNPM - VERBRAUCHERMEDIATION. Im fall einer Streitigkeit können Sie Ihre Beschwerde auf deren Website einreichen: <https://cnpm-mediation-consommation.eu> oder schriftlich, indem Sie an CNPM - MEDIATION - CONSOMMATION - 27 avenue de la liberation - 42400 Saint-Chamond schreiben.

Wenn eine solche Lösung mit einem professionellen Benutzer nicht erreicht werden kann, wird diese Streitigkeit der Zuständigkeit der Gerichte und Gerichtsbarkeit des Orts unterstellt, an dem der Vertrag abgeschlossen wurde oder das schädigende Ereignis stattfand.